

*MASTER
NEGATIVE
NO. 92-80479-8*

MICROFILMED 1992

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

HERTEL, FRIEDRICH
THEODOR

TITLE:

KRITISCHE UND
EXEGETISCHE...

PLACE:

TORGAW

DATE:

1856

Master Negative #

92-80479-8

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

88SE

Z8 Hertel, Friedrich Theodor,

v.3 ...Kritische und exegetische bemerkungen über eini-
ge stellen des Sophokles, von Fr.Th.Hertel... Torgau,
E.Tragmann's druckerei, 1856.

19 P. 27 cm.

At head of title: Einladungsschrift zu der feier
des Schröderschen gestiftsactus im Gymnasium zu Tor-
gau...

145071

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm

REDUCTION RATIO: 11x

IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB HB

DATE FILMED: 03.12.1992

INITIALS Emler

FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

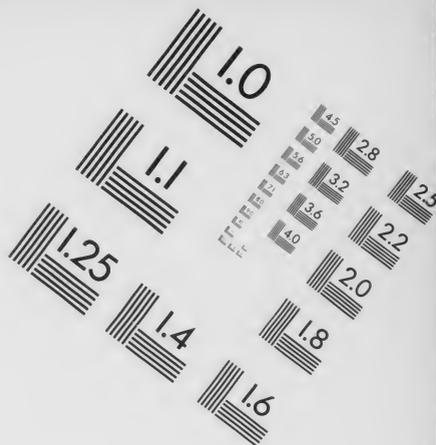
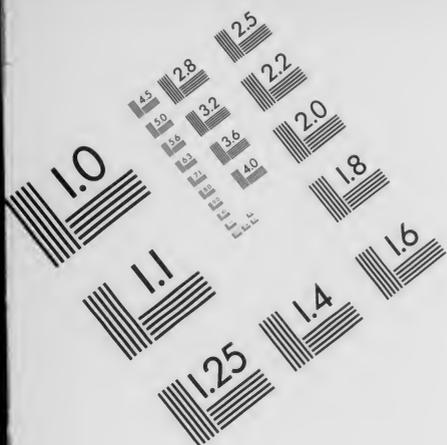


AIM

Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910

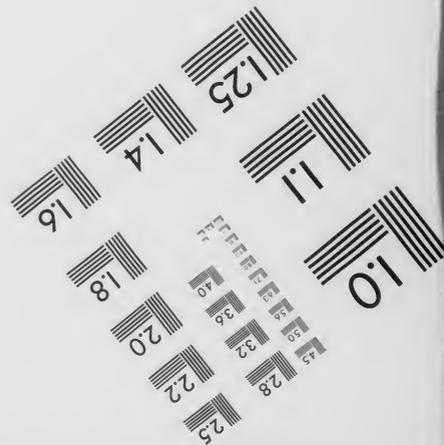
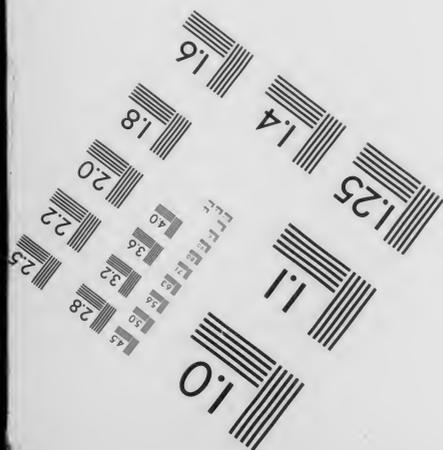
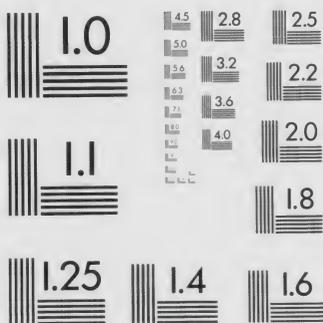
301/587-8202



Centimeter



Inches



MANUFACTURED TO AIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

885E

Z8

3

Columbia University
in the City of New York
Library



Einladungsschrift

zu der Feier

des

Schröderschen Stiftsactus

im

Gymnasium zu Torgau

am 16. März 1856.

- 1) Kritische und exegetische Bemerkungen über einige Stellen des Sophokles. Von Hr. Th. Hertel.
- 2) Nachrichten über die Anstalt aus dem Schuljahre von Ostern 1855 bis Ostern 1856. Von dem Director.

Torgau, 1856.

E. Dragmann's Druckerei.

Kritische und exegetische Bemerkungen über einige Stellen des Sophokles.

Ajax.

360.

In den überlieferten Worten *σέ τοι, σέ τοι μόνον δέδορκα ποιμένων επαρκέοντα* ist der Genitiv *ποιμένων* anstössig, da *επαρκέιν* mit diesem Casus sonst nicht gefunden wird. Sodann muss unter *ποιμένες* Ajax verstanden werden; aber, wie Hartung bemerkt, hätten die Hörer dabei zunächst an Hirten denken müssen, da vorher von Heerden und Hirten die Rede war und nichts andeutet, dass sich Ajax mit diesem Worte selbst meine. Schneidewin in der 3. Aufl. und Hartung nehmen Reiske's Conjectur *πημονάν* auf. Letzterer übersetzt: „nur dich gewahr ich einzig meinem Leid zum Trost bereit“. Aber nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche heisst *επαρκέιν πημονήν* ein Leid entweder verschaffen oder abwehren. Bringt man aber den Begriff Leid in unsre Stelle, so würde dazu nur ein Verbum passen, welches abnehmen, befreien heisst. Hat Sophokles vielleicht *σέ τοι, σέ μοι μόνον δέδορκα ποιμνίων επαρκέοντι* geschrieben? Dann würde Ajax mit *μόνον ποιμνίων* das Schicksal des Heerdenviehes meinen, welches in seinem Zelte getödtet liegt. An diesen Gedanken schlössen sich die folgenden Worte *ἀλλά με συνδάξον* in dem Sinn, den der Scholiast angiebt: *σφάζον με σὺν τοῖς θρέμμασιν*. Anlass zur Verderbniss kann zunächst das vorhergehende *σέ τοι* und dann v. 349 gegeben haben, wo die Schiffsmannschaft *μόνοι ἐμῶν φίλων* heisst. Aehnlich El. 1445 *σέ τοι, σέ κρήνω* Aj. 1228 *σέ τοι, σέ τὸν κ. τ. λ.*

405 ff.

ποῦ μολῶν μενῶ;
εἰ τὰ μὲν φθίνει, φίλοι, τοῖς δ' ὁμοῦ πέλας,
μῶραις δ' ἄγραις προσκείμεθα,
πᾶς δὲ στρατὸς δίπαλτος ἄν με
γαρὶ φορέωσι.

Vergleicht man die Gegenstrophe, so findet sich, dass hinter *φίλοι* v. 406 eine kurze Sylbe fehlt. Diesen Mangel beseitigen Erfurd und Hermann dadurch, dass sie *τοῖς δ'* in *τοιούσδ'* verwandeln. Aber sie beseitigen den Zweifel nicht, ob die Worte das heissen können, was sie heissen sollen, nämlich: wenn mein Glück durch die jetzigen Umstände verloren ist. *Τὰ μὲν* soll nämlich auf den v. 399 ausgesprochenen Gedanken zurückweisen. Das ist aber schwer anzunehmen, da mehrere Sätze dazwischen sind. Gegen Lobecks Conjectur *τίσις δ' ὁμοῦ μ' ἐλά* (*vindicta e vestigio me aget*) spricht der Umstand, dass in den Worten *πᾶς δὲ στρατὸς — φορέωσι* nochmals von der drohenden Rache die Rede ist. Schneidewin, der diese Conjectur aufgenommen hatte, vertheidigt in der 3. Aufl. die Vulgata, doch so, dass er die Unebenheit des Satzbaues zugiebt. Man würde einen erträglichen Sinn erhalten, wenn man schriebe:

εἰ τὰ μὲν φθίνει φίλιστα, τοῖς δ'
ὁμοστόλοις μῶραις ἄγραις προσκείμεθα,
πᾶς δὲ στρατὸς κ. τ. λ.

Demnach würde Ajax sagen, dass ihm sein jetziger Zustand unerträglich sei, weil er die liebsten Güter verloren, sich durch seine Handlungsweise bei seinen Begleitern lächerlich und bei dem ganzen Heere verhasst gemacht habe. Wegen des Dativs τοῖς ὁμοστέλοις vergl. Rost § 105. 2. Bemerkung.

475 f.

τί γάρ παρ' ἡμῶν ἡμέρα τέτυπεν ἔχει
προσθεῖσα κἀναθεῖσα τοῦ γε καταθανῆν;

Zu diesen überlieferten Worten hat Hermann zwei Erklärungen gegeben. Die frühere lautet: quid potest dies cum die alternans oblectationis afferre, quum nihil nisi de moriendi necessitate aut addat aliquid aut differat? Die spätere heisst: quid habet lactabile dies prae die adjectives aliquid et differens de moriendo tamen? In beiden Erklärungen aber fällt zweierlei auf. Erstens weiss man nicht, was mit aliquid gemeint sei. Und zweitens sieht man nicht ein, zu welchem Dinge ein Tag etwas hinzugefügt, und was er aufschiebt in Betreff des Todes. Diess bewog Martin (Progr. Posen 1832) eine andere Erklärung aufzustellen: quid enim dies diei additus oblectare potest, addens vitae et removens nomini a morte? Offenbar hat dieselbe in Hinsicht auf Deutlichkeit den Vorzug vor den Hermann'schen Deutungen. Aber ist es gut gethan, das nihil nisi aus der früheren Erklärung Hermann's wieder aufzunehmen, da es Hermann später selbst aufgegeben hat? Und kann man annehmen, dass Sophokles sich nicht deutlicher ausgedrückt haben würde, wenn er den Begriff addens vitae hätte geben wollen? Schneidewin erklärt: „wie kann ihn erfreuen der einförmige Wechsel der Tage, deren jeder doch immer nur ihm dem leidigen (γε) Sterben näher rückt und ihn wieder davon hinhält?“ Lässt sich aber wohl die Phrase προσθεῖσα αὐτὸν τῷ καταθανεῖν durch andere Stellen rechtfertigen? Und kann sie im Munde des lebenssatten Ajax für passend gelten? Die Stelle ist daher wohl für verderbt zu halten. Vielleicht liesse sich ändern:

τί γάρ παρ' ἡμῶν ἡμέρα τέτυπεν ἢ ἄλλῃ
προσθεῖσα κἀναθεῖσα τοῦ γε καταθανῆν;

Zu ἄλλῃ προσθεῖσα ergibt sich leicht als Ergänzung „zu den vorhandenen Leiden“, und ἀναθεῖναι τοῦ γε καταθανεῖν würde den Sinn haben: meinen Tod aufschieben.

798 ff.

A.
τήνδε δ' ἔξοδος
ἀλλήτριαν Αἴαντος ἐπέξει φέρειν.

T.

οἴμοι τάλαρα, τοῦ ποῖ ἀνθρώπων μαθόν;

A.

τοῦ Θετορείου μάρτυρος, κατ' ἡμέραν
τήν νῦν ὅτ' αὐτῷ θάνατον ἢ βίον φέρει.

Diejenigen Erklärungen, in welchen ὅτ' αὐτῷ für ὅτι ἄ. genommen wird, fallen wohl durch den Einwand, dass Tekmessa nicht gefragt hat, wann, sondern von wem Teukros das Angedeutete erfahren habe. Schneidewin weiss zwar diese Schwierigkeit zu umgehen, indem er erklärt: „von Kalchas hört er es am heutigen Tage, wo der Ausgang (ἔξοδος) ist aus 798 zu ergänzen, da sich ja Alles um diesen dreht) ihm entweder Tod bringt, wofern er zugelassen wird, oder Leben, wofern er verhindert wird. Um der Tekmessa nicht auf Einmal alle Hoffnung abzuschneiden, scheint ἢ βίον hinzugesetzt, wozu das Nichteintreten der ἔξοδος sich aus dem Zusammenhange ergänzt. Der Zusatz κατ' ἡ. τ. νῦν, indem der Bote τοῦ ποῖ ἀνθρώπων μαθόν verstanden hat.“ Aber eine solche Spitzfindigkeit möchte ich Sophokles nicht zutrauen. Und es scheint doch auch bedenklich, ἔξοδος als Subject zu φέρει zu ergänzen. Nimmt man ὅτ' für ὅτι, so entsteht auch die Frage, was das Subject zu φέρει sei. Jacobs schreibt ὅς für ὅτ'. Doch ich zweifle, ob man damit die Deutung gewinnen kann: „welcher meldet, dass er an diesem Tage sterben oder leben werde“. Um über diese Worte des Boten meine Ansicht zu äussern, muss ich auf

das zurückgehn, was er v. 798 und 799 sagt. Ich glaube nämlich, dass Tekmessa mit den Worten οἴμοι τάλαρα κ. τ. λ. die Rede des Boten unterbricht, und dass die letzten Worte desselben zu schreiben sind: ἐπέξει, φέρειν — Ferner nehme ich an, dass der Bote, nachdem er die Frage der Tekmessa mit den Worten τοῦ Θ. μ. beantwortet hat, das Folgende, von dem obigen ἐπέξει abhängig, so gesprochen habe: κατ' ἡμέραν τήν νῦν ὅτ' αὐτῷ θάνατον ἢ βίον φέρειν. Dann will der Bote sagen: Teukros hält den Ausgang des Ajax für verderblich und meint (ἐπέξει), dass noch der heutige Tag ihm Tod oder Leben bringe. Wegen der Unterbrechung durch Tekmessa schiebt er hinter καί, um anzuzeigen, dass er an das Vorige anknüpfe, εἶτα ein.

811 f.

χωρῶμεν, ἐκγονῶμεν, οὐχ ἔδρας ἀκμή,
σῶζειν θέλοντες ἄνδρα γ', ὃς σπεύδει θανεῖν.

Wenn diess die ächten Worte sind, so lässt sich nicht erklären, wie mehrere Handschriften bieten können ἄνδρα γ' ὃς ἂν σπεύδῃ θανεῖν. Daher schreibt Dindorf und ihm folgend Schneidewin ἄνδρ', ὃς ἂν σπεύδῃ θανεῖν. Tekmessa soll nämlich eine specielle mit einer generellen Sentenz vermischte haben. Aber Tekmessa, die jetzt überzeugt ist, dass sie sich über den wahren Seelenzustand des Helden getäuscht habe (807. ἐγνώκα γὰρ δὴ φασὸς ἠπατημένη), ist gewiss viel zu sehr mit dem drohenden Unheil beschäftigt, um ihre Rede mit einer generellen Sentenz schliessen zu können. Da hier ein Gegensatz vorhanden ist zwischen der Eile der Suchenden, die Ajax retten wollen, und der Eile des Ajax, der sterben will, so möchte es nicht unpassend sein, diesen Gegensatz zu bezeichnen und zu schreiben ἄνδρ', ὃς αὐτῷ σπεύδει θανεῖν. So findet sich αὐτὸς z. B. 1087. πρόσθεν οὗτος ἦν αἰθῶν ἰβριστής τῦν δ' ἐγὼ μέγ' αὐτῷ φρονῶ.

921 f.

τοῦ Τεῦκρος; ὡς ἀκμαῖος, εἰ βαίη, μόλοι.
πεπιῶν ἀδελφὸν τοῖδε συγκαταραμόσαι.

Schneidewin und Piderit (N. Jahrb. f. Phil. 1855 S. 168 ff.) fassen εἰ βαίη in dem Sinne „wenn er sich aufgemacht hat“. Piderit will darin eine Art Vorwurf für Teukros sehen. Aber der Hörer erkennt schon in dem blossen Wunsche der Tekmessa, Teukros möge zu rechter Zeit kommen, einen gewissen Vorwurf für denselben, da er aus v. 804 weiss, dass Teukros von Tekmessa zur Eile aufgefordert worden ist. Hartung übersetzt „käm' er jetzt“. Hier ist aber der Begriff „jetzt“ willkürlich hingegesen. Demnach müssen die Worte εἰ βαίη müssig erscheinen. Schriebe man ἐν βοῇ, so erhielte man den Gedanken: „dass er doch gerade noch (ἀκμαῖος) bei der Wehklage (um den Tod des Helden) käme u. s. w.“

1306 f.

οὓς νῦν σὺ τοισίδ' ἐν πόνοισι κειμένους
ὠθεῖς ἀθάπτους, οὐδ' ἐπαισχύνει λέγων;

Diese Worte sind fast allen Erklärern wegen der Schwerfälligkeit und Härte des Ausdrucks anstössig gewesen. Erfurd vermutet φέγων. Doch scheint es unwahrscheinlich, dass Teukros, nachdem er, um des Agamemnon prahlende Worte 1237. zu widerlegen, schon gezeigt hat, wie Ajax auch μοῖνος gekämpft habe, hier noch einmal auf die Herabsetzung des Bruders durch Agamemnon zurückkommen sollte. Ich suche den Fehler anderswo und vermute ὠθεῖν ἀθάπτους οὐκ ἐπαισχύνει λέγων; ihn, den du ohne Scheu befehlst grablos zu verstossen? Ueber λέγων in dem Sinne von κελεύειν spricht Ellendt Lex. Soph. unter λέγω.

1312.

ἢ τοῦ σοῦ θ' ὁμαίμονος λέγω;

Weil diese überlieferten Worte sinnlos sind, so schreibt man gewöhnlich entweder σοῦ γ' ὁμαίμονος oder σοῦ ξυναίμονος, wobei man λέγω als fragenden Coniunctiv fasst. Schneidewin sagt darüber: „Teukros, die beiden Atriden im Zorn nicht unterscheidend, nennt Helena erst Agamemnon's Weib, verbessert sich aber ironisch: oder soll ich, genau redend, lieber deines Bruders Weib sagen?“ Worin hier die Ironie liegen soll, begreife ich nicht, eben so wenig kann ich zugeben.

dass der Dichter, um den Zorn Jemandes zu malen, ihn habe Personen verwechseln lassen. Vielleicht schrieb Sophokles ἦν σου τοῦ θ' ὀμαιμόνος λέγω „das ich dein und deines Bruders Weib nenne.“ Damit würde er Teukros sagen lassen, Agamemnon kämpfe um Helena, wie um sein Weib.

Electra.

82 ff.

μηδὲν πρόσθεν, ἢ τὰ Λοξίου,
παιρώμεθ' ἔρδειν κἀπό τῶνδ' ἀρχηγεῖν.
πατρὸς χέοντες λουτρά.

Wenn man, wie gewöhnlich geschieht, das Part. χέοντες als nähere Erklärung der Worte ἀπό τῶνδε fasst, so erhält man den Sinn „damit anfangen des Vaters Sühnopfer darzubringen.“ Es scheint aber näher zu liegen, ἀπό τῶνδε auf τὰ Λοξίου zu beziehen. Dann hat man ἀπό in der Bedeutung „zufolge“ zu nehmen.

121 ff.

ὦ παῖ, παῖ δυστανοτάτας
Ἥλέκτρα ματρός; τίς ἄει
τάκεις ὦδ' ἀκόρεστον οἰμογῶν
τὸν πάλαι ἐκ δολερούς ἀθεώτατα
ματρός ἄλοντ' ἀπάταις Ἀγαμέμνονα
κακῆς τε χειρὶ πρόδοτον;

In der Gegenstrophe geben gute Quellen den dem 123. entsprechenden Vers als einen choriambicus hypercatalectus, der sich mit dem Worte λιταῖων endigt. Schon dieser Umstand macht das Wort οἰμογῶν verdächtig. Dazu kommt noch, dass die grammatische Erklärung desselben grosse Schwierigkeit macht. Auch scheint die Frage τίνα τάκεις οἰμογῶν unpassend, da ja offenbar mit den folgenden Worten τὸν πάλαι κ. τ. λ. der Gegenstand der Klage angegeben wird. Daher ist man genöthigt, zu der gezwungenen Erklärung des Scholiasten διὰ τί τήγῃ τῇ ἀκορέστῳ οἰμογῇ seine Zuflucht zu nehmen. Aus den angeführten Gründen halte ich für nöthig, einige Aenderungen vorzunehmen und schreibe: τὸν αἰεῖ (χρόνον) τάκεις σὼμ' ἀκόρεστον οἰμώζουσα. Diesen Worten entspricht in der Gegenstrophe die von guten Handschriften gegebene Lesart πατέρ' ἀνστάσεις οὔτε γούεις οὔτε λιταῖων. Ueber den Ausgang des Verses 123 οἰμώζουσα vergl. Hermann El. doctr. metr. S. 436. Aehnlich spricht Euripides Med. 24 κῆται δ' αἶπος, σὼμ' ἐφέτω ἀληθόσι τὸν πάντα συντήκουσα δακρυόεις χρόνον. Die Entstehung der Verderbniss könnte man sich so denken. Zuerst liess man aus den Worten τάκεις σὼμία ein Sigma weg; dann verwandelte man das sinnlose ωμ in ὦδ'. Hierauf sah man ein, dass τήγῃ ein Object verlange, und diess fand man in οἰμογῶν. Endlich änderte ein Abschreiber, der mit τὸν αἰεῖ nichts anzufangen wusste, diese Worte in τίς αἰεῖ.

Oedipus Rex.

41 ff.

ἰκετεύομέν σε πάντες οἶδε πρόξυροποι,
ἀλλήν τιν' εὔρειν ἡμιν, εἴτε του θεῶν
φήμην ἀκούσας, εἴτ' ἀπ' ἀνδρός οἶσθ' ἄ πο.

Zu οἶσθ'α kann entweder φήμην oder ἀλλήν τιν' εὔρειν als Object gedacht werden. Aber bei der einen wie bei der andern Annahme bieten die Worte ἀπ' ἀνδρός Schwierigkeiten. Bei der ersten Annahme lässt sich φήμην nur in solchem Sinne fassen, wie ihn Hartung in seiner Uebersetzung giebt „wenn du Menschenrath vernahmst.“ Das kann aber der Priester nicht sagen wollen. Denn da er vorher als etwas Ausserordentliches an Oedipus hervorhebt, dass derselbe das Räthsel der Sphinx gelöst habe ἐφ' ἡμῶν οὐδὲν ἐξαιδώς πλέον, οὐδ' ἐκδιδαχθεῖς, da er ferner den Oedipus gepriesen hat als ἀνδρῶν πρῶτον ἐν συμφοραῖς βίου, so würde damit die Voraussetzung schlecht stimmen, Oedipus möge vielleicht in Betreff der jetzigen Noth von einem Menschen einen

Rath erhalten haben oder noch erhalten. Dieselbe Schwierigkeit findet aber auch bei der zweiten Annahme statt. Desshalb vermute ich ἄπιστος für ἀπ' ἀνδρός. Das Object zu οἶσθ'α wäre dann ἀλλήν τιν' εὔρειν. Aehnlich Trach. 313. ὄσπερ καὶ φρονεῖν οἶδεν μόνη. Phil. 1010. ὅς οὐδὲν ἤδη πλήν τὸ προσταχθὲν ποιεῖν. Ἄπιστος wäre so viel als μὴ ἀκούσας του θεῶν φήμην, und man erhielte den Gedanken: „sei es, dass du ohne Kunde es verstehst.“ Ein ähnlicher Gedanke Hom. Il. 6, 438 f. 328 f.

ἔγω δ' οὐ μὴ ποτε
ταῦτ', ὡς ἂν εἶπω μὴ τὰ σ', ἐκρήνω κακὰ.

So wird wohl, wer nicht zu Aenderungen geneigt ist, diese Worte am besten interpungiren. Gleichwohl spricht auch so noch Manches für die Nothwendigkeit einer Aenderung: der Gebrauch von ἂν, die Stellung von μὴ und der Umstand, dass κακὰ mit ἐμὰ und σὰ zu verbinden ist. Was ist aber unter τὰμὰ κακὰ zu verstehen? Tiresias kann doch wohl nicht das, was er ungerne sagen würde, sein Unheil nennen. Wollte man aber auch seine unheilvollen Worte darunter verstehen, so entsteht wieder der Uebelstand, dass κακὰ, da es mit τὰ σὰ verbunden Unglück heisst, in demselben Satze zwei verschiedene Bedeutungen haben würde. Daher schlage ich vor: τὰγνωτον εἶπω, μὴ τὰ σ' ἐκρήνω κακὰ, womit Tiresias sich weigert, das, was noch Geheimniss ist, zu sagen. So fordert Klytaemnestra El. 619 mit den Worten τὰληθῆς εἰπέ den Pädagogen auf, den Untergang des Orestes zu erzählen.

334 f.

οὐκ, ὦ κακῶν κάκιστε, καὶ γὰρ ἂν πέτρῳ
φύσιν σὺ γ' ὀργάνειας, ἐξερῆς ποτέ;

Gewöhnlich erklärt man mit Brunck πέτρῳ φύσιν ὀργάνειαν „einen Felsen reizen.“ Davon ist aber die Folge, dass man ὀργή 377 nur auf eine sehr gezwungene Weise deuten kann. Schneidewin sagt darüber: „mit gesuchter Undeutlichkeit spricht Tiresias von ὀργῇ ἐμῇ, indem er auf ὀργάνειας zurückweist: du beklagtest dich über mich, dass ich zum Zorn entflamme; das Nähere aber, an dir, welches Zorn erweckt, lässt du aus den Augen. Mit Rücksicht auf ὀργάνειαν legt Tiresias in ὀργῇ causative Bedeutung, welche Oedipus, der nur das Hörfälligste auffasst, übersieht, weshalb er 339. 344. 345 von ὀργίζεσθαι redet.“ Sollte aber ὀργάνειαν nicht auch an unsrer Stelle intransitive Bedeutung haben können? Freilich nicht in dem besondern Sinne von zürnen, was es sonst heisst. Da ὀργῇ zunächst die natürliche Beschaffenheit bezeichnet, warum sollte ὀργάνειαν nicht „beschaffen, geartet sein“ bedeuten können? Die Worte πέτρῳ φύσιν würden dann eben so zu erklären sein, wie Aj. 760. ἀνθρώπου φύσιν βλαστῶν. Trach. 1062. θῆλυς οὐσα κοῦκ ἀνδρός φύσιν. Somit würde durch die fraglichen Worte Oedipus zu erkennen geben, dass er den Seher wegen seiner unerbittlichen Hartnäckigkeit κακῶν κάκιστε angeredet habe.

1056.

τί δ', ὅτιν' εἶπε; μηδὲν ἐντραπήης.

Diese Interpunction findet sich in allen mir bekannten Ausgaben. Es scheint jedoch hart, einen Relativsatz von einem ausgelassenen ἐρωτῆς abhängen zu lassen. Wäre es nicht besser zu schreiben τί δ' ὅτιν' εἶπε, μηδὲν ἐντραπήης? Schneidewin führt zum Vergleiche Ar. Nubb. 1261 an τί δ' ὅστις ἐμὶ, τοῦτο βούλεσθ' εἰδέναι; Aber ist es nicht besser, wie es in mehreren Ausgaben geschieht, diese Worte in zwei Fragen zu scheiden, so dass das erstere Fragezeichen hinter τί δ' steht? Jedenfalls spricht diese Stelle für meinen obigen Vorschlag; denn die Worte ἔστις ἐμὶ hängen offenbar von dem folgenden εἰδέναι ab.

1084.

τοιόςδε δ' ἐκγύς οὐκ ἂν ἐξέλθοιμ' εἴτι
ποτ' ἄλλος, ὥστε μὴ ἡμαθεῖν τοῦμόν γένος.

An ἄλλος nehmen mehrere Erklärer Anstoss. Es scheint aber seinen Platz behaupten zu können. Als Sohn der Tyche liess sich Oedipus bisher von ihr leiten. Er würde sich aber jetzt ihrer Leitung entziehen, folglich ein Anderer werden, wenn er nicht die Spuren seiner

Herkunft verfolgte. Also lässt sich übersetzen: so entsprossen werde ich nie mehr ein Anderer werden, in der Weise, dass ich nicht meiner Abkunft nachforschte. D. h. ich will mich auch jetzt als Sohn der Tyche zeigen und mich dem Zufall preis geben, damit ich meine Herkunft erfahre, welcher Art sie auch sein mag.

1133 ff.

εὖ γὰρ οἶδ', ὅτι
κάτοιθεν, ἦμος τὸν Κιθαιρώνας τόπον,
ὁ μὲν διπλοῖσι ποιμνίοις, ἐγὼ δ' ἐνὶ
ἐπλησίαζον τῷδε τάνδρῳ τρεῖς ὄλους
ἐξ ἧρος εἰς ἀρκτοῦρον ἐκμήρους χρόνους.

Diese Worte muss man für fehlerhaft halten, wenn man nicht annehmen will, dass Sophokles mit Absicht sich undeutlich ausgedrückt habe. Zu dieser Annahme ist jedoch kein Grund vorhanden. Daher vermuthet man εὖ γὰρ οἶδ', ὅτι κατέχον ἧρος τὸν Κ. τόπον ὁ μὲν κ. τ. λ. und ergänze zu ἐγὼ δ' ἐνὶ aus dem Vorhergehenden κατέχον τ. Κ. τόπον.

1280 f.

τάδ' ἐκ δυοῖν ἐρωγεν, οὐ μόνου κακά,
ἀλλ' ἀνδρὶ καὶ γυναικὶ συμμιγῆ κακά.

Fast alle Erklärer finden die Wiederholung des Wortes κακά unerträglich. Anders Reisig und Schneidewin, welche meinen, die Wiederholung diene dazu, den Begriff des Wunderbaren zu steigern. Man mag darüber denken, wie man will, jedenfalls muss man das erste κακά darum für verdächtig halten, weil ein Substantivum fehlt, an das sich μόνου anschliesst. Daher vermuthet Porson οὐχ ἑνὸς μόνου und Hermann κείνου μόνου. Da aber die Erklärung des Genitivs Schwierigkeit macht, so wird man wohl Schneidewin beistimmen müssen, welcher μόνῳ für μόνου schreibt. Dazu mache ich noch den Vorschlag, κάρα für κακά zu schreiben. Dann erhält man eine ebemässige Construction, indem die Gegensätze, die mit οὐ und ἀλλά bezeichnet sind, von demselben Worte συμμιγῆ abhängen. Ἐκ δυοῖν nimmt man gewöhnlich in dem Sinne von zweien aus. Ich verbinde diese Worte lieber in partitivem Sinne mit μόνῳ. So El. 1351 ὄν ἐκ πολλῶν μόνον προεῖρον πιστόν.

1493 ff.

τίς οὗτος ἔσται; τίς παραρρίψει, τέκνα,
τοιαῦτ' ὄνειδ' λαμβάνων, ἃ τοῖς ἐμοῖς
γονεῦσιν ἔσται σφῶν θ' ὁμοῦ δηλήματα;

In diesen Worten findet sich manches Anstössige. Erstens ist gar kein Grund aufzufinden, weshalb Oedipus hier von seinen Aeltern redet. Diese Rücksicht scheint Schneidewin bewogen zu haben, τοῖςδε τοῖς γονεῦσιν zu schreiben. Es scheint aber unwahrscheinlich, dass Sophokles das Pron. τοῖςδε von Jokaste, die ja todt im Hause liegt, gebraucht haben sollte. Das Pronomen ἐμοῖς muss freilich wohl beseitigt werden, da man erwartet, dass Oedipus etwas anführen werde, was denjenigen oder die Angehörigen desjenigen treffen werde, der es wagen möchte, eine seiner Töchter zu heirathen. Diess hat Arndt (Progr. Neubrandenburg 1854) gefühlt und darum γαμβροῖσιν vorgeschlagen. Der ganze Satz soll dann heissen: „Wer wird es wagen, (mit euch) solche Schande zu nehmen, welche verderbenbringend auf meinen Eidamen und euch gemeinsam lasten wird?“ Würde aber nicht der Dichter, um diesen Gedanken auszudrücken, den Relativsatz so gebildet haben: „welche auf ihm, wie auf der, die er von euch heirathet, Verderben bringend lasten wird?“ Auch das Wort δηλήματα scheint mir anstössig. Abgesehen davon, dass es Soph. sonst nicht gebraucht hat, scheint es auch nicht passend zur Bezeichnung der verderblichen Wirkung, welche die auf dem Geschlechte des Oedipus lastende Schmach äussern wird. Ich glaube, man würde alle diese Bedenken niederschlagen, wenn man schriebe ἃ τοῖσιν οἷς γόνουσιν ἔσται σφῶν θ' ὁμοῦ δὴ λύματα; Damit erhielte man den Gedanken: wer wird, solche Bilder der Schande nehmend, die Schmach übersehen, welche seinen und euren Kindern zugleich offenbar anhaften wird?“

Gegen den Einwand, dass der Ausdruck „seinen und euren Kindern“ bedenklich sei, da Oedipus hier doch nur von den Kindern einer seiner Töchter reden könne, lässt sich sagen, dass dieser weniger auffällig ist, als dass Oedipus nicht mit dem Plural τίνες gefragt hat. So fragt er v. 1500 κᾶτα τίς γαμῆ; nach den Worten τοιαῦτ' ὄνειδαῖσθε. Erwartete man nicht vielmehr τίνες γαμοῦσιν;? Wenn man aber sagen darf „wer wird euch heirathen?“, so kann auch jener Ausdruck für zulässig gelten.

1511 ff.

σφῶν δ', ὃ τέκν', εἰ μὲν εἰχέτην ἤδη φρένας,
πόλλ' ἂν παρήγορον· νῦν δὲ τοῦτ' εὐχεσθέ μοι,
οὐ καιρὸς ἐγὼ ζῆν, τοῦ βίου δὲ λῶνος·
ὑμᾶς κυρῆσαι τοῦ φτεῦσαντος πατρός.

Nachdem Oedipus gesagt hat: „ich würde euch vielerlei rathen, wenn ihr schon verständig wäret“, ist es widersinnig, wenn er fortfährt: nun aber wünschet mir diess, statt: nun aber (da ich euch nichts rathen kann, weil ihr noch zu unverständlich seid) will ich euch wenigstens diess wünschen. Diesen Gedanken erhält man aber, wenn man schreibt: νῦν δὲ τοῦτ' εὐχός γέ μοι. In dieser Bedeutung steht εὐχος noch Phil. 1205.

1525 f.

ὅς τὰ κλείν' αἰνίγματ' ἤδη καὶ κράτιστος ἦν ἀνὴρ.
ὅστις οὐ ζήλω πολιτῶν καὶ τύχαις ἐπιπλέπων.

Ellendt hält es für unstatthaft, ζήλω mit ἐπιπλέπων zu verbinden, empfiehlt ταῖς τύχαις für και τ. zu schreiben und übersetzt den Vers: qui non invideret civium fortunis propter obrectandi studium. Ich glaube indessen, dass man bei dieser einen Aenderung nicht stehen bleiben darf, und schreibe den Anfang des Verses ὅστις οὐχ ἦλω. Dann würde sich der Vers an den Begriff κράτιστος ἀνὴρ in dem Sinne anschliessen „der nämlich sich nicht schuldig machte, auf das Glück seiner Mitbürger mit Neid zu blicken.“

Antigone.

413 f.

ἐγερτὶ κινῶν ἀνδρ' ἀνὴρ ἐπιφοδοῖς
κακοῖσιν, εἴ τις τοῦδ' ἀγαθήσοι πόνου.

Bothe und Hartung behaupten gewiss mit Recht, dass ἀγαθεῖν πόνου nicht dasselbe bedeuten könne, was φείδασθαι πόνου heisst. Aber selbst wenn man diess zugiebt, haben die, welche das Ueberlieferte vertheidigen, noch andere Schwierigkeiten zu beseitigen. Einige übersetzen πόνος „Dienst“, Andere „Pflicht“; aber πόνος heisst weder das Eine, noch das Andere. Welcher Dienst oder welche Pflicht, gesetzt, πόνος hätte diese Bedeutungen, ist denn nun aber mit τοῦδε πόνου bezeichnet? Gewiss sagt Schneidewin mit vollem Rechte über diese Stelle: „bei aller Weitschweifigkeit drückt der Wächter den Gedanken unklar aus“. Hatte nun Sophokles einen Grund, den Wächter sich unklar ausdrücken zu lassen? Und wenn nicht, muss dann nicht die Stelle für schadhaft gehalten werden? Darüber sind wohl alle Ausleger einig, dass die Rolle des Wächters einen komischen Anstrich habe. Wäre es nun nicht komisch, wenn der Wächter mit τοῦδε πόνου die kleine Mühe meinte, den Sand vom Leichnam abzufegen, und etwa sagte: „wenn Einer nach dieser Mühe einschlafen wollte“? Diesen Gedanken erhält man aber, wenn man ändert εἴ τις τοῦδ' ἀφ' εὐδῆσοι πόνου. Eine ähnliche Stellung der Präposition findet sich Oed. T. 455. Ant. 189. Trach. 509.

648 f.

μὴ νῦν ποί', ὃ παῖ, τὰς φρένας σφ' ἠδοῦης·
γυναικὸς οὐνεκ' ἐκβάλης.

Die Partikel γέ, welche sich in einer Handschrift findet, ist offenbar ein blosses Flickwort, da sich zu φρένας kein passender Gegensatz findet. Darum vermuthet Hermann πρὸς für ὑφ'. Doch es ist unwahrscheinlich anzunehmen, dass letzteres, ursprünglich eine Glosse, später in den Text gedrungen sei. Schneidewin schreibt mit W. Schmidt umstellend τὰς ὑφ' ἠδοῦης φρένας, er-

klärt es aber so, als ob es nicht zwischen Artikel und Hauptwort stände, nämlich: lass dich nicht von Lust überwältigen und opfere damit deinen Verstand auf. Daher findet vielleicht die Annahme Zustimmung, dass Sophokles geschrieben habe *αρέας σύγ' ἡδονῆ*, und dass mit *γυναϊκός οὐρεα* die nähere Erklärung zu *ἡδονῆ* gegeben werde.

681 f.

*ἡμῖν μὲν, εἰ μὴ τῷ χρόνῳ κεκλήμεθα,
λέγειν φρονούντως ὡν λέγεις δοκεῖς πέρι.*

Mir ist nicht bekannt, dass einer der Ausleger den Grund angegeben hat, wesshalb der Chor zu seiner Zustimmung die Bedingung macht *εἰ μὴ τῷ χρόνῳ κεκλήμεθα*. Es scheint, als ob er sich damit sicher stellen wolle. Er sieht nämlich voraus, dass der Jüngling Hämon anders über die Sache urtheilen werde. In dieser Voraussicht setzt er hinzu: wenn wir uns nicht wegen unseres Alters im Irrthum befinden. Als nachher Hämon dem Vater wirklich widerspricht, sagt daher 725 der Chor ganz in Uebereinstimmung mit dem Obigen *εὖ εἴρηται διπλῆ*. So zweideutig diese schüchternen Reden des Chores scheinen mögen, so leuchtet doch daraus nach meiner Meinung unzweifelhaft hervor, dass er im Herzen Kreon Unrecht giebt.

925 ff.

*ἀλλ' εἰ μὲν οὖν τὰδ' ἐστὶν ἐν θεοῖς καλά,
παθόντες ἂν ξυγγοῖμεν ἡμαρτηρότετες·
εἰ δ' οἶδ' ἁμαρτάνουσαν, μὴ πλείω κακὰ
πάθοιεν ἢ καὶ δρωῶν ἐκδίκως ἐμέ.*

Hartung folgt offenbar der Erklärung, welche Wex aufgestellt hat: *ex eo, quod poenam huc, cognoscam me peccasse*, wenn er übersetzt: „wenn das schön und recht vor Göttern ist, so werd' ich duldend mein Vergehn erkennen wohl.“ Heisst das aber nicht annehmen, Antigone habe geglaubt, sie könne nicht unschuldig die angedrohte Strafe leiden? Wie könnte sie sonst sagen: daraus, dass ich Strafe leide, werde ich meine Schuld erkennen, wenn sie nicht glaubte, dass aus der Bestrafung Jemandes folgerichtig auf seine Schuld geschlossen werden müsse? Oder zweifelt Antigone etwa noch daran, dass sie lebendig begraben werden wird? Auch bilden, wenn man die fraglichen Worte so auffasst, zu diesen die folgenden Verse keinen passenden Gegensatz. Schneidewin dagegen übersetzt: „Gilt diess wirklich bei den Göttern für beifallswerth (dass meine fromme That als gottlos gestraft wird), dann muss ich wohl für das Erduldete Verzeihung üben, als des Vergehens schuldig.“ Hat denn aber derjenige, der schuldig leidet, etwas zu verzeihen? Wenn nun ein solcher nicht von Verzeihen sprechen kann, so findet auch nicht der Gegensatz statt, den Schneidewin annimmt, nämlich: „Gelte ich für schuldig, dann will ich verzeihen, was ich geduldet; sind aber meine Gegner schuldig, dann mögen die Götter ihnen nicht verzeihen.“ Folgt man dagegen Hermanns Erklärung „*punitam me merito esse confitebor*“, so erhält man den Gegensatz: Gilt das Verfahren Kreons bei den Göttern für recht, so muss ich wohl gestehen, dass ich wegen eines Vergehens (also gerechter Weise) leide (oder, da sie sich schon in die Unterwelt versetzt, gelitten habe); wenn aber diese sich vergehen, so mögen sie so viel Schlimmes leiden, als ich von ihnen Ungerechtes erfahren habe. Das Participle *ἡμαρτηρότετες* enthält für sich schon eine Folgerung aus dem vorhergehenden Bedingungssatze in der Weise: wenn Kreon vor den Göttern Recht hat, so habe ich gefehlt, und darum muss ich dann gestehn, dass ich gerechte Strafe gebüsst habe. Wenn diese Betrachtung darauf führt, *παθόντες* in der angegebenen Weise eng mit *ξυγγοῖμεν* zu verbinden, so nöthigt dazu auch das folgende *πάθοιεν* als der Begriff, auf dem der Gegensatz beruht. Wie Antigone wünscht, dass ihr Gegner im Falle ihrer Unschuld eine angemessene Strafe leide, so muss sie im Falle ihrer Schuld später gestehn, dass sie eine gerechte Strafe erlitten habe.

1165 ff.

*τάς γὰρ ἡδονάς
ὅταν προδῶσιν ἄνδρες, οὐ τίθην' ἐγώ
ζῆν τοῦτον, ἀλλ' ἐμψυχον ἡγοῦμαι νεκρόν.*

Der letzte der angeführten Verse fehlt bekanntlich in den Handschriften und alten Ausgaben vor Turnebus. Ausserdem spricht gegen die Aechtheit desselben, dass das Act. τίθην' hier den Acc. c. Inf. bei sich hat, und dass seine Einschaltung einen Wechsel des Numerus bewirkt. Was Turnebus bewogen hat, ihn aus Eustathius aufzunehmen, ist klar, nämlich die Simulosität des vorhergehenden Verses. Dieser muss an einem alten Schaden leiden, was die Lesarten *ἄνδρες, ἄνδρες* und *ἄνδρας* beweisen. Hartung ändert ziemlich gewaltsam *καὶ γὰρ ἡδοναὶ οὐς ἂν προδῶσιν, ἄνδρας οὐ τίθην' ἐγώ*, weil er meint, dass die Freuden den Menschen verlassen. Aehnlich urtheilt Schneidewin: „sehr befremdet *προδῶσιν*, statt dessen man die Bezeichnung des unwillkürlichen Verlierens verlangt.“ Aber offenbar gebraucht der Bote das Wort mit Bezug auf Kreon, insofern derselbe gewissermasser mit Ueberlegung seinen Sohn preis gegeben hat. wie es auch 1173 heisst *οἱ δὲ ζῶντες αἴτιοι θανεῖν*. Ich schlage vor zu schreiben *τάς γὰρ ἡδονάς ὅταν προδῶς, ὅ ἐν ἀνδράσ' οὐ τίθην' ἐγώ*. Diese Vermuthung erhält, wie ich glaube, dadurch eine Stütze, dass die Verse 1168 und 1169 ebenfalls allgemeine Gedanken in derselben Form der Darstellung enthalten.

Oedipus Coloneus.

113 ff.

*σγήσομαι τε καὶ σὺ μ' ἐξ ὁδοῦ πόδα
κρύψον κατ' ἄλσος, τῶνδ' ἔως ἂν ἐμαίθω.
τίνας λόγους ἐροῦσιν.*

Da Oedipus vom Wandrer 56 weiss, dass er sich auf der Schwelle befinde, so muss er *ἐξ ὁδοῦ* statt *ἐξ ὁδοῦ* sagen. Dass sich *πόδα* nicht ohne Künstelei erklären lasse, hat Schneidewin, wie ich glaube, hinreichend dargethan. Jedoch seine Vermuthung *πέρα* ist zurückzuweisen, da *πέρα κρύψον κατ' ἄλσος* nur heissen könnte: „verbirg weiter im Haine,“ als ob sich Oedipus schon in dem Haine befände. Vielleicht schrieb Sophokles *ἐξ ὁδοῦ ποδός*. Denn da, wie Schneidewin sagt, der nördliche Theil Athens auf demselben Felsengrunde stand, der hier *ὁδός* heisst, so könnte wohl bei einer solchen Ausdehnung dieses Felsrückens von dem Fusse desselben gesprochen werden. Natürlich war, nachdem man einmal *ὁδοῦ* mit *ὁδοῦ* verwechselt hatte, mit *ποδός* nichts anzufangen, weshalb man wohl darauf fiel, es in *πόδα* zu verwechseln.

270 ff.

*καίτοι πῶς ἐγὼ κακός φῦσιν,
ὅστις παθῶν μὲν ἀντέδρων, ὥστ' εἰ φρονῶν
ἐπρασσον, οὐδ' ἂν ὧδ' ἐργινόμεν κακός;
γῶν δ' οὐδὲν εἰδώς ἰκόμην ἢ ἰκόμην,
ἔφ' ὧν δ' ἐπασχον, εἰδόντων ἀπολλύμεν.*

Hiezu sagt Schneidewin: „dem *παθῶν μὲν ἀντέδρων* wollte der Dichter eigentlich entgegenstellen *ἐπειτα δ' εἰδώς οὐδὲν (ἀντέδρων)*, verwandelt aber nachher das zweite Satzglied in einen Gegensatz zu *ὥστ' εἰ φρονῶν ἐπρασσον*.“ Bei dieser Erklärung ist nicht abzusehen, in welcher Absicht die Worte *ἔφ' ὧν δ' ἐπασχον, εἰδόντων ἀπολλύμεν* hinzugefügt sind. Ich glaube vielmehr, dass diese Worte den Gegensatz zu *παθῶν μὲν ἀντέδρων* bilden. Oedipus will sagen: während ich Unheilvolles unschuldig that (*οὐκ εἰδώς ἀντέδρων*), litten meine Aeltern schuldig, was ihnen durch mich geschah (*ἔφ' εἰδόντων ἀπολλύμεν*) d. h. wenn überhaupt von Schuld die Rede sein soll, so trifft sie meine Aeltern. Den Oedipus kann die Schuld aus den beiden Gründen nicht treffen, die schon der Scholiast angegeben hat, erstens weil er *οὐκ εἰδώς* handelte, und zweitens weil er, selbst *εἰδώς* handelnd, als *προπαθῶν* das Vergeltungsrecht hätte üben dürfen. Daher sollte das Fragezeichen erst hinter *ἀπολλύμεν* stehen.

562 ff.

ὅς οἶδ' ἄ γ' αὐτός, ὡς ἐπαιδευθὴν ξένος.
ὥσπερ σὺ, χῶς τις πλεῖστ' ἀνὴρ ἐπὶ ξένης
ἤθλησα κινδυνεύματ' ἐν τῶμαϊ κάρα·
ἄστε ξένον γ' ἂν οὐδέν' ὄνθ', ὥσπερ σὺ νῦν,
ὑπεκτραποίμην μὴ οὐ συνεκώζειν· ἐπεὶ
ἔξοιδ' ἀνὴρ ὢν, χῶτι τῆς ἐς αὔριον
οὐδέν πλεον μοι σοῦ μέτεστιν ἡμέρας.

Gewiss hat Schneidewin Recht, wenn er zu ὡς ἐπαιδευθὴν ξένος κ. τ. λ. bemerkt, dass diese Worte angeben, woher das αὐτὸν εἶδέναι gewonnen sei. Anders aber möchte es sich mit der Behauptung verhalten, dass der Satz ὥστε ξένον — συνεκώζειν gewissermassen das Object zu οἶδα αὐτός ergänze. Offenbar drücken diese Worte denselben Gedanken aus, welcher 560 in den Worten δεινὴν γὰρ τιν' ἂν πράξιν τύχοις λέξας, ὅποιας ἐξαφιστάμην enthalten ist. Ich nehme daher an, Theseus habe zu οἶδ' ἄ γ' αὐτός den am Schlusse seiner Rede stehenden Gedanken im Sinne gehabt, nämlich er wisse, dass er ein Mensch sei und ihm der folgende Tag nicht gewisser angehöre, als dem hinfalligen Oedipus.

569 f.

Θησεῦ, τὸ σὸν γενναῖον ἐν μικρῷ λόγῳ
παρήκει ὥστε βραχέα μοι δεῖσθαι φράσαι.

Offenbar will Oedipus mit seiner ganzen Rede nichts weiter, als den Umstand hervorheben, dass er, durch des Theseus Edelmuth der unangenehmen Erklärungen über seine Person und Herkunft überhoben, bloss seine Bitte auszusprechen habe. Dieser Gedanke wird aber verdunkelt, wenn man verbindet ὥστε μοι δεῖσθαι βραχέα φράσαι. Denn so kann es scheinen, als ob Oedipus sagen wolle, er liebe überhaupt nicht lange Reden. Ich verbinde daher lieber ὥστε μοι φράσαι βραχέα δεῖσθαι d. h. dein Edelmuth zeigte sich in kleiner Rede, so dass er mir gebot ohne Umschweif zu bitten. Zwar kommt φράζειν mit dem Infinitiv sonst bei Sophokles nicht vor, aber bei Homer Il. 10, 127. Od. 8, 68.

589 ff.

Οἰδίπους. κείνοι κομίζων κείσ' ἀναγκάζουσί με.
Θησεύς. ἀλλ' εἰ θέλοντά γ' (θέλοντ' ἂν γ') οὐδέ σοι φεύγειν καλόν.
Οἶδ. ἀλλ' οὐδ' ὅτ' αὐτός ἤθειλον, παρίσταν.

Darüber sind die meisten Ausleger einig, dass 590 θέλοντάς γ' zu schreiben sei; den Anfang des Verses aber geben einige ἀλλ' εἰ mit den Handschriften, andere ἀλλ' ἂν nach Vermuthung. Bei der letzten Schreibweise enthält der Vers offenbar einen deutlicheren Gedanken. Der Sinn ist nämlich nach Hartung: wenn sie dich haben wollen, so ziemt es sich dir auch nicht dich zu sträuben. Einen wenig verschiedenen Sinn erhält Schneidewin, welcher ἀλλ' ἂν θέλοντων in den Text aufgenommen hat. Er erklärt: wenn die Thebaner bereit sind, dich zurückzuholen, so ist's auch deinerseits nicht schön, im Auslande zu bleiben. In den beiden angeführten Erklärungen ist mir nur das Wörtchen „auch“ anstössig. Fragt man nämlich nach der Wechselbeziehung, welche durch οὐδέ hier angegeben werden soll, so kann sie nach meiner Meinung nur folgende sein: wenn diese das Rechte thun und dich nach Theben bringen wollen, so musst du es auch thun und zurückkehren. Hiernach wäre die Negation in οὐδέ mit φεύγειν so eng zu verbinden, dass beide dem Begriffe „zurückkehren“ gleichkommen. Eine solche Verbindung mit οὐδέ möchte sich aber bei Sophokles anderwärts schwerlich nachweisen lassen. Ich vermuthete ἀλλ' οὐ θέλοντάς γ' οὐδέ σοι φ. κ. indem ich zu οὐ θέλοντας ergänze φεύγειν σε (Aj. 106 θανεῖν αὐτὸν οὐπω θέλω.) „aber da sie nicht wollen, dass du in der Verbannung lebst, darfst du es auch nicht wollen.“ Diese Vermuthung scheint mir auch durch den folgenden Vers unterstützt zu werden. Die Rede gewinnt offenbar an Ebenmass, wenn man zu θέλοντας und ἤθειλον ebendenselben Begriff ergänzt.

Man wird aber wohl Schneidewin, welcher φεύγειν für die angemessene Ergänzung zu ἤθειλον hält, beistimmen müssen, wenn man die von ihm angeführten Stellen 433 ff. 765 ff. vergleicht.

753 ff.

ἄρ' ἄθλιον τοῦνεδος, ὃ τάλας ἐγώ,
ὄνειδισ' εἰς σέ καμὲ καὶ τὸ πᾶν γένος·
ἀλλ' οὐ γὰρ ἔστι τάμρανῃ κρύπτειν, σὺ γιν
πρὸς θεῶν πατρώων, Οἰδίπους, πεισθεῖς ἐμοὶ
κρύψον, θελήσας ἄστν καὶ δόμους μολεῖν.

Nachdem Kreon des Oedipus und der Antigone unglückliches Leben geschildert hat, um Oedipus zur Rückkehr in das Vaterland zu bewegen, hält er es für nöthig, sich wegen dieser Offenherzigkeit, durch die er sein ganzes Geschlecht mit Vorwürfen überhäuft habe, mit den Worten zu entschuldigen ἀλλ' οὐ γὰρ ἔστι τάμρανῃ κρύπτειν. Daher kann zum folgenden κρύψον der Hörer nichts anderes ergänzen wollen, als τάμρανῃ. Doch das erlaubt der Zusammenhang nicht. Da nun ausserdem mehrere Handschriften κρύψον bieten, so sollte man doch wohl κρύψον für verdächtig halten. Statt dessen ist man, um zu κρύψον ein Object zu finden, weiter zurückgegangen und ergänzt dazu τοῦνεδος. Und was ist der Erfolg? Schneidewin sagt: „es liegt eine die Verstellung Kreons verrathende Spitzfindigkeit in dem verschiedenen Sinne von κρύπτειν.“ Warum soll aber Kreon, der sich bisher den Schein grosser Treuherzigkeit zu geben gesucht und ganz schlicht und einfach gesprochen hat, auf einmal spitzfindig werden? und gar so, dass er fürchten muss, seine Verstellung zu verrathen? Die Worte πεισθῶνέ πεισθαι 736 haben mich auf den Gedanken gebracht, es möchte πεισθεῖς ἐμοὶ ἔξοπου zu schreiben sein.

1021 f.

χωρεῖν, ἴν', εἰ μὲν ἐν τόποισι τοῖσδ' ἔχεις
τάς παῖδας ἡμῶν, αὐτὸς ἐκδείξῃς ἐμοί.

Mit Recht findet Schneidewin den Ausdruck „τάς παῖδας ἡμῶν unsre Mädchen“ im Munde des Theseus sentimental. Er vermuthet: τῶ παιδ' ὄδηγῶν. Aber es ist nicht abzusehen, warum der Begriff κατάργειν τῆς ὁδοῦ mit Nachdruck wiederholt werden sollte. Ich schlage vor τὰς παῖδας, εὐρών αὐτὸς ἐκδείξῃς ἐμοί. So bedeutet εὐρίσκειν auch Ant. 360 εἰ μὴ τὸν αὐτόγεμα εὐρόντις ἐκφανεῖτε in Folge von Nachforschungen entdecken.

1036 f.

οὐδὲν σὺ μεμπτόν ἐνθάδ' ὢν ἐρεῖς ἐμοί·
οἴκοι δὲ χῆμαις εἰσόμεισθ' ἢ χρῆ ποιῆν.

Die Worte ἐνθάδ' ὢν erscheinen als missiger Beisatz, da sie im Folgenden keinen Gegensatz haben. Sie würden nur dann passend sein, wenn sie den Sinn haben könnten: indem du hier zu Hause bist, d. h. dir hier viele helfende Hände zu Gebote stehen. Das können sie aber schwerlich heissen. Darum muss wohl ἐνθάδ' ὄντι geschrieben werden. Dann entsteht der Gegensatz: so lange ich hier, d. h. ohne Schutz bin, werde ich keines deiner Worte tadeln; bin ich aber erst zu Hause, so werde ich darauf zu antworten wissen.

1116.

ταῖς τηλικαῖσδε μικρὸς ἔξαρκεῖ λόγος.

Hierzu bemerkt Schneidewin: „von so jungen Mädchen erwartet man keine umständliche Rede.“ Aber wie kann man diess von Mädchen denken, die sich bisher so erfahren und klug gezeigt haben? Dazu kommt, dass sonst ἔξαρκεῖ τινί τι heisst: Jemand ist mit einer Sache zufrieden. Daher wird man wohl mit Firnhaber τοῖς τηλικαῖσδε schreiben und darunter alte Leute verstehen müssen, die, wie Oedipus, dem Tode nahe über aufregende und gewaltsame Ereignisse keine ausführliche Berichte verlangen. Darauf antwortet Antigone, die schon einmal den Vater daran erinnert hat, in seiner Freude nicht die dem Theseus schuldige Danksagung zu vergessen:

ὄδ' ἔσθ' ὃ σώσας· τοῦδε χρῆ κλέειν, πάτερ,
καὶ σοὶ τε τοῦργον τοῦμόν ἔσται βραχύ.

Wenn man annimmt, dass Oedipus oben gesagt hat, er verlange keine ausführliche Erzählung über die Befreiung seiner Töchter, so kann diess den Schein erwecken, als achte er auch die That des Theseus für unbedeutend. Und wenn man ferner annimmt, dass Antigone diess habe bemerklich machen wollen, so lässt sich vermuthen, dass sie etwa so gesprochen habe: *καὶ σοὶ τὸ γ' ἔργον οὐ γαρήσεται βραχύ.*

Dann hat Antigones Antwort folgenden Sinn: nicht von uns musst du das Geschehene hören wollen, sondern von diesem, der die Rettung vollbracht hat. Und dir wird (wenn du es vernommen) wenigstens die That nicht gering erscheinen (obschon du so eben nur eine ganz kurze Darstellung derselben wünschtest).

1171.

ἔξοιδ' ἀκούων τῶνδ', ὅς ἐσθ' ὁ προστάτης.

Schneidewin sagt: „τῶνδε von (Antigone und) Ismene, welche 377 ff. von Polyneikes Abzuge nach Argos und seinen Anstalten gegen Theben berichtet hatte.“ Es fragt sich aber, ob es nicht nöthig sei, τῶνδε als Neutrum zu fassen. Es ist wahr, Oedipus konnte aus den von Theseus über die Person des Schutzfliehenden gegebenen Andeutungen nicht errathen, wer es sei, wenn ihm Ismene nicht vorher jene von Schneidewin bezeichneten Mittheilungen gemacht hätte. Insofern wäre es gleichgültig, ob man τῶνδε als Femininum oder als Neutrum auffasste. Aber da Ismene allein Jenes berichtet hat, ich sage berichtet hat und nicht berichtet, so müsste Oedipus, wenn er sich auf diesen Bericht beziehen wollte, ἀκούσας τῆςδε sagen. Es geht ferner aus der Art und Weise, wie Theseus fragt, hervor, dass er bei Oedipus so viel Kenntniss über seine Familienverhältnisse voraussetzt, dass dieser im Stande sei, aus den gegebenen Andeutungen zu entnehmen, wer der Schutzfliehende sei. Daher hat Oedipus gar keine Veranlassung zu sagen, woher er diese Kenntniss habe.

1172.

καὶ τίς ποτ' ἐστίν, ὃν γ' ἐγὼ ψέξομαι;

Hierüber sagt Schneidewin: „da Oedipus gebeten hatte, nicht weiter in ihn zu dringen, dem *ἰκέτης* die gewünschte Unterredung zu gestatten, so fragt Theseus verwundert, wer nur der Mensch sei, der es verdiene, dass er ihn wegen seines Anliegens tadeln und abweisen solle.“ Aber wie kann Theseus zu der Annahme kommen, dass in der Bitte um die Unterredung etwas Tadelnswerthes liege? Vielmehr muss er, da Oedipus oben gesagt hat: „bitte mich nicht, ich kenne den Mann,“ voraussetzen, dass der Bittende etwas Tadelnswerthes gethan habe, wesshalb ihn Oedipus nicht vorlassen will. Nun tritt Theseus als Mittler zwischen dem Flehenden und Oedipus auf. Als solcher will er dem Fremden die abschlägige, also schmachvolle Antwort nicht melden, ohne zugleich die Beweggründe hinzuzufügen, welche Oedipus zur Abweisung veranlassen. Daher scheint es mir wahrscheinlich, dass Theseus frage: *καὶ τίς ποτ' ἐστίν, ὃν γ' ἐγὼ ψέξομαι τί;* wer ist es denn, und was ist's, wesshalb ich ihn herabwürdigen soll?

1265.

*καὶ μαρτυρῶ κάκιστος ἀνθρώπων τρομαῖς
ταῖς σάων ἦκειν· τᾶλλα μὴ ἔξ ἄλλων πύθη.*

Hartung ändert *ἦκειν ταῦτα μὴ ἔξ ἄλλων πύθη* und erklärt: „ich gestehe, dass deiner Lebensweise das Elend nicht von Fremden kam.“ Ich vermag aber dem Dichter nicht zuzutrauen, dass er in solcher Weise den einfachen Gedanken umschrieben habe: ich gestehe, dass deine elende Lebensweise durch meine Schuld herbeigeführt ist. Schneidewin findet in den Worten *καὶ μαρτυρῶ* — *ἦκειν* das reuevolle Geständniss des Polyneikes, dass er sich als schlechter Sohn in der Unterhaltung des Vaters gezeigt habe. Doch heisst *ἦκειν* schwerlich „sich als etwas zeigen.“ Im Folgenden hat er für τᾶλλα Reiske's Conjectur τὰμά aufgenommen und diess so erklärt: „wie es mit mir steht, sollst du nicht von Andern erfahren, indem ich willig meine Schuld bekenne.“ Demnach würde Polyneikes mit τὰμά seine Reue meinen. Ist aber τὰμά eine passende Bezeichnung für einen so speciellen Begriff? Vielleicht hat Sophokles geschrieben *ἦκειν τὰμά μὴ ἔξ ἄλλων πύθη*

in dem Sinne: und ich bekenne, (nun, wo ich deinen Zustand sehe) dass mein Leiden (1254) wegen deiner Lage, nicht aus andern Ursachen, da ist. Es ist ein Beweis tiefer Reue, wenn man eingesteht, sich an Jemand so versündigt zu haben, dass man dieser Schuld die eignen Leiden zuschreiben muss. Aber wie soll Polyneikes nach einem solchen Geständniss vom Vater Verzeihung hoffen? Er sagt zu ihm: siehe, wie Zeus für alle Thaten Erbarmen hat, so lass auch du Gnade walten. Hierauf folgen die Worte

τῶν γὰρ ἡμαρτημένων

ἄκη μὲν ἐστί, προσγορά δ' οὐκ ἐστ' ἔτι.

Fehlten die Worte *ἄκη μὲν ἐστί*, so würden sich die übrigen *τῶν γὰρ ἡμαρτημένων προσγορά οὐκ ἐστ' ἔτι* passend in dem Sinne anschliessen: (ja lass Gnade walten) denn das Mass meiner an dir begangenen Sünden ist voll, eine Vermehrung derselben ist nicht weiter möglich. Man verweist wegen *ἄκη* auf 1342, wo Polyneikes verspricht, den Vater in das heimathliche Haus zurückzuführen, und meint, diess könne für Oedipus ein Grund sein, dem Sohne zu verzeihen. Doch dies Versprechen giebt Polyneikes an jener Stelle ganz beiläufig, so dass kaum anzunehmen ist, er wolle hier mit *ἄκη* darauf hindeuten. Wie kann ferner Polyneikes meinen, er sei im Stande, was er gefehlt, wieder gut zu machen? Oedipus hält seine Verbannung für ungerecht; wenn er in sein Haus zurückgeführt wird, geschieht ihm also nach seiner Meinung nur Recht. wird aber das frühere Unrecht keineswegs gesühnt. Hieraus, glaube ich, ist klar, dass Polyneikes sich im Lichte stehen würde, wenn er sagte, er habe Mittel, das Gesündigte wieder gut zu machen. Ferner soll er die Worte *προσγορά δ' οὐκ ἐστ' ἔτι* gesagt haben, um dem Vater die Besorgniss zu nehmen, als sei es von seiner Seite auf neue Kränkungen desselben abgesehen. Sonach würde er mit jenen Worten dem Vater das Versprechen geben, zu den alten Kränkungen keine neuen hinzuzufügen. Das heisst doch aber klaren Worten Gewalt anthun. Denn der Satz „eine Mehrung der Kränkungen ist nicht mehr möglich“ kann doch nichts anderes heissen als: „ich habe Alles vernachlässigt, was der Sohn dem Vater schuldig ist; eine neue Kränkung ist unmöglich.“ Indem Polyneikes mit diesen Worten das schon früher abgelegte Bekenntniss seiner Schuld erneuert, kann er gewiss eher auf die Verzeihung des Vaters rechnen, als wenn er das Versprechen gäbe, sich zu bessern und den Vater nicht mehr zu kränken. In ein solches Bekenntniss passt aber nicht der Gedanke: für das Gesündigte giebt es eine Heilung. Mein Vorschlag ist daher *ἀκμή* für *ἄκη* zu schreiben. Dann erhielte man den Gedanken: „(dein Erbarmen ist meine einzige Zuflucht) denn meiner Sünden Gipfel ist erreicht, und keine Mehrung ist weiter möglich,“ und die Partikeln *μὲν* und *δέ* würden hier, wie oft, gleiche oder ähnliche Begriffe verbinden.

1418 f.

*ἀλλ' οὐχ οἶόν τε. πῶς γὰρ αὐθις αὐ πάλιν
στράτευμ' ἄγομι ταυτόν εἰς ἅπαξ τρέσας;*

Einige Ausleger erklären diese Worte: „wie sollte ich aus plötzlicher Furcht das Heer zurückführen?“ Hiergegen spricht besonders Phil. 952, wo *αὐθις αὐ πάλιν* „wiederum“ heisst. Nach einer andern Ansicht spricht Polyneikes bloss die Besorgniss aus, er möchte durch einen feigen Rückzug seinen ganzen Kriegeruhm verlieren. Doch in diesen Gedanken passt *ταυτόν* nicht, weshalb Piderit *ἄγομι ἄν αὐτός* ändern will. Aber noch viel weniger passt dazu Antigones Antwort: *τί δ' αὐθις δεῖ σε θυμοῦσθαι;* Man hat allerdings eine Erklärung versucht, indem man meint, Antigone habe aus dem freundlichen Worte 1415 *ὦ φιλότιμη* geschlossen, Polyneikes sei geneigt, von seinem Vorhaben abzustehen. Es liegt aber doch wohl nahe anzunehmen, dass Antigone ihr *αὐθις* mit Bezug auf das vorhergehende *αὐθις αὐ πάλιν* ausspricht. Eine dritte Erklärung lautet: „wie könnte ich dasselbe Heer nochmals gegen Theben führen?“ Das soll wohl heissen, Polyneikes wolle sagen: wenn ich deinem Wunsche für jetzt willfahren wollte, wie könnte ich, nachdem ich einmal gewichen bin, noch einmal dasselbe Heer (gegen Theben) führen? Hiermit würde dann das *αὐθις* in der Antwort Antigones vollkommen übereinstimmen. Antigone würde nämlich antworten: wenn du einmal den Zorn bezwingst und zurückgehst, warum musst du noch einmal

zürnen? Und darauf antwortet Polyneikes wieder: weil es schimpflich ist, in der Verbannung zu leben und vom jüngern Bruder verlacht zu werden. Nur ist auch in dieser Erklärung ταυτόν auffallend. Warum soll es gerade dasselbe Heer sein? Aber στρατεύμα bedeutet ja zunächst Heereszug, und so könnte στρατεύμα ταυτόν ἄγειν auch heissen „denselben Kriegszug leiten.“ In derselben Bedeutung findet man ἄγειν mit πολιτείαν, στρατείαν u. a. Substantiven verbunden. „Derselbe Heereszug“ kann aber dem Zusammenhange nach nichts anderes heissen als ein gegen Theben gerichteter Zug.

1435 f.

σφῶν δ' εὐδοίῃ Ζεὺς, τὰδ' εἰ τελεῖτέ μοι
θανόντι· ἐπεὶ οὐ μοι ζῶντι γ' αὐθις ἔξετον.

Da der Anfang von v. 1435 offenbar fehlerhaft ist, so schreiben einige Ausleger σφῶ δ' εὐδοίῃ, andere σφῶν δ' εὐδοίῃ. Aber auch das folgende τὰδε scheint falsch zu sein. Man versteht darunter gewöhnlich die Bestattung, um welche Polyneikes die Schwester gebeten hat 1410. Hermann bestreitet jedoch gewiss mit Recht die Möglichkeit einer solchen Beziehung. Misslich dagegen erscheint seine Annahme, dass ein Vers ausgefallen sei. Mir scheint vielmehr die Ansicht Anderer wahrscheinlich, dass v. 1436 eingeschoben sei. Eine Handschrift bietet statt der Dative μοι ζῶντι die Accusative με ζῶντα. Drücken nun die Worte ἐπεὶ οὐ με ζῶντα γ' αὐθις ἔξετον nicht genau denselben Gedanken aus, den die folgenden Worte οὐ γὰρ μ' ἔτι βλέποντι ἐξ-όψεσθ' αὐθις enthalten? Es ist daher gewiss sehr wahrscheinlich, dass jene Worte, aus irgend einem Drama entlehnt, über diese als Erklärung geschrieben worden waren und später mit Voretzung von θανόντι als ein Vers in den Text gebracht wurden. Natürlich musste es auffallen, dass derselbe Gedanke eine Zeile später wiederkehrt, und man schritt nun dazu, die Accusative in Dative zu verwandeln. Wie dem jedoch auch sein mag, so viel steht fest, dass das, was die Handschriften bieten, nicht von Sophokles herrühren kann. Schneidewin glaubt zwar, dass man den Vers halten könne, wenn man οὐ τι ζῶντι schreibe, übersieht jedoch dabei, dass sich auch so αὐθις nicht erklären lasse. Denn es ist vorher nicht erwähnt, dass die Schwestern für Polyneikes schon etwas gethan haben, wesshalb dieser sagen könnte, sie würden für ihn, so lange er lebte, nichts wieder thun können. Nimmt man aber die Unächtheit dieses Verses an, so wird mit dem Wegfall von θανόντι die Beziehung von τὰδε auf 1410 noch unwahrscheinlicher. Ich vermute daher σφῶ δ' εὐδοίῃ Ζεὺς ταφῆν τελεῖν ἔμοι. Bei εὐδοίῃ würde man an das Geleit nach Theben zu denken haben, was insofern nahe liegt, als Polyneikes 1407 gesagt hat εἴν τις ἕμιν ἐς δόμους νόστος γένηται. Wegen des Infinitivs τελεῖν aber ist zu vergleichen Aesch. Ag. v. 169 τὸν φρονεῖν βροτοὺς ὁδῶσαντα.

Trachinierinnen.

58.

ἔγγυς δ' ὄδ' αὐτοῖς ἀρτίπους θράσκει δόμους·

Jedenfalls muss man mit Schneidewin diese Ausdrucksweise seltsam finden, indem, wie er sagt, die Worte θράσκει δόμους gleichsam heissen: er behüpf das Haus. Daher vermute ich: ἔγγυς δ' ὄδ' αὐτοῖς· ἀντίκ' εἰςθράσκει δόμους. Ich denke mir, dass die Dienerin diese Worte spricht, indem sie sieht, dass Hyllus eben in eine der Thüren des Hauses eilig treten will. Dafür, dass Hyllus nicht auf die beiden Frauen zukommt, scheint der Umstand zu sprechen, dass Dejanira den Sohn zweimal anredet mit ὦ τέκνον und ὦ παῖ, wie man es macht, wenn man Jemanden herbeiruft.

327 f.

ἢ δέ τοι τύχη

κακῆ μὲν αὐτῇ γ', ἀλλὰ συγγνώμην ἔχει.

Diese Worte geben keinen erträglichen Gedanken. Schneidewin vertheidigt sie zwar, aber so, dass er nachzuweisen sucht, sie seien von Lichas absichtlich „auf Schrauben gestellt.“ Doch giebt

er nicht an, welche Absicht Lichas dabei gehabt habe. Von den aufgestellten Vermuthungen ist die Hartung'sche wohl die beste. Hartung schreibt nämlich: „ἦδε τοι τύχη κακῆ μὲν αὐτῇ· σέ freilich übel ist wohl dieser Zustand,“ wozu er jedoch bemerkt: „Lichas sagt entschuldigend Zustand, während er Verhalten sagen müsste.“ Ich glaube, dass man diesem Uebelstande abhilft, wenn man in dem Hartung'schen Texte τύχη in τύχη ändert. So entsteht der Sinn: diese ist allerdings durch ihr (böses) Geschick selbst böse (lästig). Auch die folgenden Worte erregen Anstoss. Während nämlich συγγνώμην ἔχειν immer „verzeihen“ heisst, soll es hier die Bedeutung haben „Verzeihung verdienen.“ Daher ist wohl anzunehmen, dass Sophokles συγγνώμην ἔχει geschrieben habe.

365 ff.

καὶ νῦν, ἄς ὄρας, ἦκει δόμους
ὡς τοῦδε πέμπων οὐκ ἀφροντίστως, γύνα,
οὐδ' ὥστε δούλην.

Hierin ist zweierlei auffallend. Erstens hat πέμπων kein Object, auf das sich die Apposition ὥστε δούλην bezieht; sodann wird die Präposition ὡς nicht zu Sachsubstantiven gesetzt. Man hat beiden Uebelständen abzuhelfen gesucht, dem erstern dadurch, dass man νῦν statt νῦν schrieb; dem zweiten, indem man ὡς in ἐς oder πρὸς verwandelte. Gegen die erste Aenderung ist zu sagen, dass der Zusammenhang einen Gegensatz fordert. Hercules that bisher so viel, um Jole zu gewinnen — und was thut er jetzt? Wenn aber νῦν nothwendig ist, so ist es unnütz, ἐς oder πρὸς für ὡς zu schreiben, weil mit diesen Aenderungen der Mangel des Objects nicht beseitigt wird. Vielleicht schrieb Sophokles δόμους οὐς, τοῦδε κ. τ. λ. in dem Sinne: jetzt kommt er in sein Haus, diese sendend u. s. w. An τοῦδε schliesst sich δούλην in etwas freier Weise als Apposition an, da unter den Angekommenen Jole nach der Meinung des Boten die Hauptperson ist.

381 f.

Ἰόλην καλεῖτο, τῆς ἐκείνος οὐδαμὰ
βλάστας ἐφάνει, δῆθεν οὐδὲν ἰστορῶν.

Ἐφάνει übersetzt Ellendt proferre, indicare, eine Bedeutung, die anderwärts nicht vorzukommen scheint. Schneidewin nimmt zu einer erkünstelten Erklärung seine Zuflucht, indem er ἰστορῆσαι aus dem folgenden ἰστορῶν zu ἐφάνει ergänzt. Mir scheint dieses Wort nicht von Sophokles herzuführen, und ich vermute dafür ἐφώρα. In übertragener Bedeutung findet sich dieses Verbum bei Sophokles auch in dem Fragmente τὰ πλείστα φωρῶν αἰσχρὰ φωρούσας βροτῶν.

418.

Nachdem Lichas auf der Dejanira Frage 400, wer das von ihm herbeigeführte Weib sei, geantwortet hat; „eine Euböerin, ihre Eltern aber kann ich nicht nennen“ fällt der Bote, über die Wiederholung dieser Lüge (317) aufgebracht, mit seinen Fragen ein. Soll man annehmen, dass er die obige Antwort des Lichas vergessen habe, und mit Schneidewin in den Worten τῆν αἰγμάλωτον, ἦν ἔπειμας ἐς δόμους, κάτοισθα; den Sinn finden: „du erinnerst dich doch wohl der Gefangenen, die du herführtest“? Diesen Sinn müsste man aber annehmen, wenn Sophokles diese Frage durch Lichas mit φημί hätte beantworten lassen. Oder soll man glauben, Sophokles lasse Lichas die Frage absichtlich missverstehen? Zu dieser Annahme ist aber eben so wenig Grund vorhanden, als zur ersten. Sodann heisst κατεῖδεν gewöhnlich „genau kennen.“ Und in dieser Bedeutung muss auch derjenige κατεῖδεν nehmen, der 419 ἦν ὑπ' ἀγνοίας ὄρας mit dem Scholiasten erklärt ἦν προσποιῆ ἀγνοεῖν. Aus diesen Gründen muss Lichas mit οὐ φημι antworten; und deshalb muss die Conjectur Bruncks festgehalten werden, dass für δήπου — δῆτε· οὐ zu schreiben sei.

419 f.

οὐκουν σὺ ταύτην, ἦν ὑπ' ἀγνοίας ὄρας,
Ἰόλην ἔφασκες Εὐρύτου σπορῶν ἄγειν;

Fast alle Ausleger halten ὄρας für unächt; daher sind mehrere Vermuthungen aufgestellt worden. Nimmt man an, dass Lichas im vorhergehenden Verse οὐ φημι geantwortet habe, so giebt ἄγεις (von wem diese Vermuthung herrührt, ist mir nicht bekannt) einen passenden Sinn.

Denn jenes οὐ φημι heisst so viel als: die Gefangene, die ich hieher geleitet habe, kenne ich nicht so genau, dass ich über ihre Abstammung Auskunft geben könnte. Auf diesen Gedanken bezogen würden die Worte ἦν ὑπ' ἀγνοίας ἄγεις den Sinn haben: die du, wie du sagst, in Unkenntniss (über ihre Verhältnisse) geleitest. Nur glaube ich wegen des folgenden ἄγεις, dass für ἄγεις ein Synonymum besser am Platze wäre, weshalb ich ὁδοῖς vorschlage.

614 f.

καὶ τῶνδ' ἀποίσεις σῆμ', ὃ κείνος εὐμαθὲς
σφραγίδος ἔρκει τῶνδ' ἐπ' ὄμμα θήσεται.

Wer diese Stelle für fehlerhaft hält, wird Billerbeck's Vermuthung τῶνδ' ἐπὶν μαθήσεται sehr ansprechend finden. Doch bleibt dabei wegen des Begriffs εὐμαθὲς der Gedanke immer noch schwerfällig. Sollte vielleicht dafür εὐμαρῶς zu schreiben sein?

689.

In diesem Verse ist die Zusammenstellung κατ' οἶκον ἐν δόμοις auffallend; denn ἐν δόμοις, wenn man auch darunter ein Gemach versteht, scheint neben κρυφῆ überflüssig. Wäre ἐν δόμοις nicht passender? Phil. 102 τί δ' ἐν δόλω δὲ μᾶλλον ἢ πείσαντ' ἄγειν; Und 725 nennt Dejanira ihr Verfahren βουλεύματα μὴ καλόν.

781 f.

κόμης δὲ λευκὸν μυελὸν ἐκραινεῖ, μέσου
κρυφῶς διασπαρέντος αἵματός θ' ὀμοῦ.

Die Anfangsworte können nur heissen: vom Haare her verspritzt er das weisse Mark. Ich kann jedoch nicht glauben, dass sich Sophokles eines solchen Ausdrucks bedient habe. Sollte er nicht den Körperteil genannt haben, dem das Mark entströmt? Daher vermuthete ich κόρησιν „aus der Schläfe“. Den Schaden, der sich in den letzten Worten findet, hat bekanntlich Schneidewin durch die vortreffliche Emendation αἵματορροῦτον geheilt.

907 ff.

ἄλλη δὲ κάλλη δομάτων στρωφωμένη
εἶ τον φίλων βλέπειν οἰκτιῶν δέμας,
ἔκλειεν ἢ δύστηνος εἰσορωμένη,
αὐτὴ τὸν αὐτῆς δαίμον' ἀνακαλουμένη,
καὶ τὰς ἄπαιδας ἐς τὸ λοιπὸν οὐσίας.

Das Medium ἀνακαλεῖσθαι kommt bei Sophokles nur noch Oed. Col. 1378 vor τοιάσδ' ἀρὰς σφῶν πρόσθε τ' ἐξανήκ' ἐγώ, νῦν τ' ἀνακαλοῦμαι ξυμμάχους ἐλθεῖν ἐμοί. Da es hier offenbar „anrufen“ heisst und man auch „einen Dämon anrufen“ ganz wohl sagen kann: soll man an obiger Stelle wegen des sinnlosen ἄπαιδας οὐσίας eine andere Bedeutung annehmen, wie es von mehreren Auslegern geschieht? Einige übersetzen nämlich „beklagen, Wehe rufen“, aber ohne Belegstellen anzuführen. Ellendt, der ἀνακαλεῖσθαι auch hier in der Bedeutung anrufen nimmt, meint, ἄπαιδες οὐσίαί sei domus iustus hereditibus carens, indem Dejanira fürchte, ihre Kinder möchten einst von der Nachkommenschaft der Iole aus dem Besitzthume vertrieben werden. Gewiss eine wenig begründete Besorgniss. Denn woher weiss Dejanira denn, dass Iole von Hercules Nachkommen haben werde? Schneidewin erklärt ἄπαιδας: „gleichwie Hyllus sich von der Mutter losgesagt hat, so war Gleiches von den übrigen Kindern zu besorgen.“ In dieser Beziehung könnte sie sich selbst wohl kinderlos nennen, aber nicht den Hausstand; denn für diesen bleiben die Kinder das, was sie sind, nämlich die Erben desselben. Die Vermuthungen διπαιδας und παιδάς τ' ἄπαιδας ἐς τὰ λοιπὰ ἀνουσίους setzen ebenfalls voraus, dass Iole von Hercules Nachkommen haben werde, und nach einer dritten παιδάς τ' ἄπαιδας ἐς τὸ λοιπὸν ὡς ἴδοι spricht Dejanira, die den Entschluss gefasst hat, sich zu tödten, von dem, was sie künftig sehen werde. Wenn Dejanira in ihrem Zustande weinend die Dienstboten anblickt, so ist darin nichts Auffallendes zu finden. Sie muss aber etwas Auffallendes gethan haben, da die Amme nachher sagt, sie habe ihre Herrinn nicht mehr aus den Augen gelassen. Dazu muss die Amme durch das bewogen worden sein, was den Inhalt der Verse 910 und 911 ausmacht. Wie diess der Zusammenhang fordert, so deutet auch αὐτὴ an, dass Dejanira hier

etwas Ungewöhnliches gesagt habe. Daher glaube ich, dass ἀνακαλεῖσθαι τὸν αὐτῆς δαίμονα heisse „ihren eignen schlimmen Dämon gegen sich aufrufen“. Dann liegt es nahe zu vermuthen, dass Sophokles einen sich an αὐτῆς anschliessenden Genitiv habe folgen lassen. Da man aber nicht von einem Dämon des Besitzthums reden kann, so möchte Sophokles wohl οἰκίας geschrieben haben. Ein kinderloses Haus ist an sich ein verständlicher Ausdruck; hier aber ist er unpassend, weil kein Grund abzusehen ist, weshalb das mit so vielen Kindern gesegnete Haus des Hercules in Zukunft kinderlos sein soll. Ein anderer Grund, dass sich an dieser Stelle ein Schaden finde, liegt darin, dass Sophokles für den Begriff „in Zukunft“ τὸ λοιπὸν, nicht ἐς τὸ λοιπὸν gebraucht. Daher vermuthete ich τῆς ἀπαιωνος. Somit würde Dejanira ihren eignen Dämon und den des künftigen freudeleeren Hauses selbst gegen sich aufrufen.

1046.

ὦ πολλὰ δὴ καὶ θεῖμα καὶ λόγῳ κακὰ
καὶ χερσὶ καὶ νότοισι μοχθήσας ἐγώ.

Cicero übersetzt Tusc. II., 8 diese Stelle: o multa dictu gravia, perpersu aspera, Quae corpore exantlavi (oder exantlata) atque animo pertuli! (Sollte er übrigens nicht qui statt quae geschrieben haben?). Hartung hält es für nöthig, nach dieser freien Uebertragung unsre Stelle zu ändern. Er schreibt κῆρυγῳ θεῖμα καὶ λόγῳ κακὰ und übersetzt: „o der ich Manches, arg im Sagen, heiss im Thun, bestanden habe“. Hierbei folgt er auch darin Cicero, dass er die Begriffe θεῖμα und κακὰ umstellt. Natürlich, weil hinter „heiss im Thun“ die Worte „arg im Sagen“ matt nachschleppen würden. Soll man nun glauben, dass Sophokles sich so ausgedrückt habe? Schneidewin erklärt: „der ich Vieles und Heisses auch nur mit Händen und mit Schultern bestanden habe. Zu πολλὰ καὶ θεῖμα κακὰ tritt καὶ λόγῳ d. h. καὶ λέγειν vel dictu, vergl. El. 761. Aesch. Prom. 197 ἄλγυνά μὲν μοι καὶ λέγειν ἐστὶν τάδε.“ Die beiden angeführten Stellen haben aber einen sehr verschiedenen Sinn. Denn während Aesch. sagt: „diess ist schmerzlich zu sagen“, heissen die Worte El. 761 ἐν λόγῳ ἄλγυνά „diess ist schmerzlich zu hören, ist in der Erzählung schmerzlich.“ Ferner, wenn καὶ λόγῳ vel dictu heissen soll, so erhält man den Gedanken: „der ich Mühen ertrug, die die nicht bloss in der Wirklichkeit (ἐργῳ), sondern auch nach der Erzählung hart waren.“ Nun sagt aber Ellendt wohl nicht ohne Grund: Graecis καὶ λόγῳ κακὰ (θεῖμα) nihil nisi specie gravia (aspera) sonare potuit. Wenigstens muss man zugeben, dass λόγῳ in einem solchen Gegensatze gewöhnlich specie heisst. Sollte nun Sophokles, wie er es El. 761 gethan hat, nicht auch hier ἐν λόγῳ geschrieben haben? Verbindet man καὶν λόγῳ mit θεῖμα, so erhält man den Gedanken: „o, der ich gewiss viele Leiden, die selbst in der Erzählung (für den Hörenden) herb sind, erduldet habe.“

1241.

οἴμοι· τὰ γ' ὡς ἔοικας, ὡς νοσεῖς φράσεις.

Die meisten Ausleger erklären mit Brunck morbo te corripit diceas. Aber Heracles ist ja noch von der Krankheit ergriffen; denn wenn sie auch für den Augenblick nachgelassen hat, so ist sie doch nicht verschwunden. Ich übergehe die Vermuthungen, welche man aufgestellt hat, (eine ausgenommen, von der sogleich die Rede sein wird), weil ich glaube, dass das Ueberlieferte einen angemessenen Gedanken giebt. Der Scholiast erklärt ὡς φανερόν ἐστι νοσῶν χαλεπῶς, οὕτω καὶ χαλεπῶς διαλεγόμενος. Diess soll nach Hartungs Meinung so viel sein wie κακῶς ἔοικας, ὡς νοσεῖς, φράσειν. Aber scheint nicht vielmehr des Scholiasten Erklärung auf dem Wahne zu beruhen, dass ὡς νοσεῖς von ἔοικας abhängen? Wie dem auch sein mag, die Worte des Scholiasten müssten wohl, wenn sie der Hartung'schen Emendation entsprechen sollten, vielmehr lauten: ὡς νοσεῖς χαλεπῶς, οὕτω καὶ φανερόν ἐστι χαλεπῶς διαλεγόμενος. Ist denn aber eine Aenderung nöthig, wenn man, wie es Hartung thut, ὡς νοσεῖς als Vergleich fasst? Gewiss nicht; denn der Begriff κακῶς, den Hartung für nothwendig zu halten scheint, ergibt sich aus der Vergleichung von selbst. Herkules leidet an einer heftigen Krankheit. Wenn er nun so reden wird, wie er krank ist, so wird er offenbar heftig reden. Aehnlich 1117 δός μοι σταντόν, μὴ τοσοῦτον ὡς δάκνα θυμῷ δύσσορος.

Schulnachrichten.

A. Lehrverfassung.

Die Lehrverfassung und das Classensystem der Anstalt sind unverändert so geblieben, wie in dem vorjährigen Berichte dargelegt worden.*)

Verzeichniß der in dem verfloßenen Schuljahre behandelten Lehrgegenstände.

Gymnasial-Prima.

I. Sprachen. 1) Deutsch: Uebungen in freien Vorträgen und im Declamiren; Poetik. Geschichte der Nationalliteratur nach Vischou, mit Lesung von Schriftstücken aus dem Mittelalter und der neuen Zeit; schriftliche Uebungen. 2 St. Francke. — 2) Lateinisch: Ciceronis Quaestion. Tuscul. lib. I. u. Taciti Agricola. 3 St.; Horatii Carmina, nach Einführung in die Metrik, Auswahl aus lib. III. IV. II. 2 St.; schriftliche Uebungen, in Aufsätzen, Exercitien, Extemporalien, auch in Versbildungen, 2 St.; Disputirübungen, 1 St. Grafer. — 3) Griechisch: Demosthenis orat. Olynth. und Platonis Alcib. I. 3 St.; Homeri Iliad. lib. IX, X. u. Sophoclis Antigone. 3 St.; dazu schriftliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. Rothmann. — 4) Hebräisch: Iudic. cap. XI—XVIII. u. Psalm. LVI—LXXIV; dabei Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre, und Erklärung der Hauptregeln der Syntar, mit schriftlichen Uebungen. 2 St. Schulze. — 5) Französisch: Lectüre aus Deler's Handbuch, Dumouriez, Ligne, Larochefoucauld-Liancourt, Grégoire, Ségur d. A., Boissy d'Anglas. Grammatische Erläuterungen, bes. des Gebrauches der Zeiten und der Modi; Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische, mündliche und schriftliche in Exercitien und Extemporalien. 2 St. Dihm.

*) An dieser Stelle sei, um berechtigtem Verlangen zu genügen, ein Irrthum über eine hier einschlagende Thatsache berichtet, in welchen der Hr. Verfasser der Abhandlung zu unserm letzten Programm S. 4, 3, 8, 9, gerathen ist. Derselbe sagt dort, daß, als im J. 1832 in dem hiesigen Gymnasium, wegen Errichtung paralleler Realeklassen von der Tertia aufwärts, der Anfang des griechischen Unterrichtes von der Quarta in die Untertertia verlegt ward, nur dieser Classe ein Mehr von 2 Stunden beigelegt worden und nicht ein Gleiches auch für die Ober-Tertia geschehen sei: worin er dann eine zu große Zumuthung an die Leistungen des griechischen Unterrichtes in der Unter-Tertia findet. Das Wahre aber ist, daß damals gleich von Anfang gleichzeitig in der Unter- und in der Ober-Tertia der griechische Unterricht von je 6 auf je 8 Stunden erhöht ward: wie dieses Verhältniß auch in den Schulnachrichten a. a. D. S. 26, 3. 16, 17 bestimmt dargestellt ist. Eine Anordnung, wie durch ein eigenthümliches Versehen die vorgedachte Angabe bezeichnet, ließ sich auch schon von einem Manne von so bewährter Einsicht, wie sie an dem hochverdienten damaligen Leiter dieser Anstalt anerkannt ist, gar nicht erwarten. Daß aber ein zweifacher achtkündiger griechischer Unterricht in zwei einjährigen Curfen in einer Unter- und einer Ober-Tertia hinsichtlich der Wirkung mindestens ein reicher Erfaß ist gegen einen dreimal sechskündigen Unterricht, wovon sechs Stunden in einem einjährigen Tertia: das wird, meine ich, außer Zweifel finden, wer einerseits jenen bedeutenden Unterschied in der Wirkung des Unterrichtes würdigt, welchen in dem reiferen Knabenalter die um ein Jahr weiter vorgeschrittene Entwicklung des Verstandes und der gesammten geistigen Kraft herbeiführt; andererseits aber auch nicht außer Acht läßt, mit wie andrer Frucht der zweijährige Tertia-Unterricht wirke, wo sich derselbe in zwei einjährigen Curfen auf zwei aufsteigende Classen-Abtheilungen, getrennte Unter- und Ober-Tertia, vertheilt, so daß die Führung des Unterrichtes in jedem der beiden Jahre, für die erste Heranbildung und für die weitere Fortbildung, durch so viel größere Gleichmäßigkeit in der Bildungsstufe der zusammen zu unterrichtenden Schüler gefördert wird.

II. Wissenschaften. 1) Religionslehre: nach Petri's Lehrbuch, die Lehre von der Schöpfung, von der Erlösung, von der Heiligung, mit Lesung im N. T. 2 St. Grafer. — 2) Mathematik: im S. Trigonometrie, Progressionen, Zins- und Rentenrechnung, arithmetische Reihen höherer Ordnung, Combinationslehre, binomischer Lehrsatz. Im W. Kettenbrüche. Weitere Ausführung der Lehre von den Gleichungen zweiten Grades und deren Anwendung auf Lösung geometrischer Aufgaben; unbestimmte Gleichungen. Stereometrie und das Hauptsächliche aus der sphärischen Trigonometrie. 4 St. Arndt. — 3) Physik: im S. Allgemeine Eigenschaften der Körper; Mechanik fester Körper. Im W. Mechanik flüssiger und luftförmiger Körper; Akustik. 2 St. Arndt. — 4) Geschichte und Erdbeschreibung: Neue Geschichte vom 30jährigen Kriege bis zum 2. Pariser Frieden; Wiederholungen aus der alten Geschichte und dem Mittelalter. Völker- und Staatenkunde: Allgemeine Verhältnisse, Germanische Staaten, nach v. Noon 3. Curs., mit Beziehung auf den 2. Cursus. 3 St. Rothmann. — 5) Philosophische Propädeutik: Methodik des wissenschaftlichen Denkens. 1 St. Francke.

Real-Prima.

I. Sprachen. 1) Deutsch: Freie Vorträge und Declamation; Rhetorik; Nationalliteratur nach Vischou, nebst Lesung und Erklärung von Göthe's Iphigenie auf Tauris, Lessing's Nathan und Schiller's Macbeth; schriftliche Uebungen. 3 St. Francke. — 2) Lateinisch: Ciceronis orat. pro lege Manilia, Livii hist. lib. XXI. cap. 1—45, Virgilio Aen. lib. IV; Grammatik nach Zumpt, schriftliche Uebungen. 4 St. Francke. — 3) Französisch: Lectüre, Athalie v. Racine u. Cinna v. Corneille; Grammatik, vom Satzbau, von den Tropen und Figuren, vom Versbau; Sprechübungen über Gelesenes; schriftliche Uebungen in Extemporalien, Exercitien und freien Aufsätzen. 4 St. Dihm. — 4) Englisch: Lectüre, Richard II. v. Shakespeare. Grammatik, die Lehre von der Rection und den Präpositionen; Sprechübungen und schriftliche Arbeiten, wie im Französischen.

II. Wissenschaften. 1) Religionslehre: Von der Schöpfung u. s. w. nach Petri's Lehrbuch 2. Th., mit Lesung im N. u. N. T. 2 St. Grafer. — 2) Mathematik: im S. a) einzelne Capitel aus der ebenen Geometrie, Coordinatenlehre der Ebene. b) Weitere Ausführung der Lehre von den quadratischen Gleichungen und ihre Anwendung auf Lösung geometrischer Aufgaben. Arithmetische und geometrische Progressionen. Zinsseszinsrechnung. Im W. a) Repetition und weitere Ausführung der ebenen Trigonometrie; sphärische Trigonometrie; b) Gleichungen des dritten Grades. 5 St. Arndt. — 3) Naturwissenschaften: a) Physik, im S. Mechanik flüssiger und luftförmiger Körper; im W. Astronomie. 2 St. Arndt; b) Chemie, im S. Qualitative Analyse; im W. Organische Chemie. 2 St. Giesel. c) Naturbeschreibung, im S. Geognosie. 1 St. Puls, dann Giesel. Im W. Wiederholungen aus der Botanik und der Zoologie. 1 St. Lehmann. — 4) Erdbeschreibung und Geschichte: nach v. Noon die außereuropäischen Staaten und Wiederholung der Geographie von Europa. Geschichte der neueren und neuesten Zeit, nach Schmidt. 4 St. Francke.

III. Kunstfertigkeiten. Zeichnen: Befestigung der perspectivischen Regeln durch Aufnehmen landschaftlicher Gegenstände. Situations-, Maschinen- und architektonisches Zeichnen. Construction der Schatten. Fortgesetzte Uebungen im Schattiren mit Kreide und Tusche. 2 St. Lehmann.

Gymnasial-Secunda.

I. Sprachen. 1) Deutsch: Uebungen in freien Vorträgen und im Declamiren; die wichtigsten Erscheinungen der Nationalliteratur der alten Zeit; Lesung und Erklärung von Schiller's Wilhelm Tell; Stylistik, schriftliche Aufsätze. 3 St. Hertel. — 2) Lateinisch: Ciceronis epistolae, nach der Sammlung von Süpfle Abschn. 1, 2, 3, und Orat. in Catil. I. und II., Orat. pro Dejot.; Livii hist. lib. II. 5 St. Rothmann. Virgilio Aen. lib. VI, VII. 2 St. Handrick. Grammatik nach Zumpt Cap. 77—80; schriftliche Uebungen in Exercitien, Extemporalien, Versbildungen, für die Ober-Secunda auch in eigenen Aufsätzen; dazu Disputirübungen. 2 St. Rothmann. — 3) Griechisch: Homeri Iliad. lib. VIII, IX. 2 St. Rothmann. Isocratis Areopagiticus und Xenophontis Memorabil. lib. III. 3 St. Grammatik,

Gebrauch der Casus, des Artikels, der Pronomina, der Modi; dabei Repetition und Ergänzung der Formenlehre; schriftliche Uebungen in Exercitien und Extemporalien. 1 St. Kleinschmidt. — 4) Hebräisch: Grammatik, Formenlehre nach Gesenius, mit schriftlichen Uebungen nach Weckherlin; Lesung aus Gesenius Lesebuch von I. Mos. cap. 22 und 37. 2 St. Schulze. — 5) Französisch: Grammatik, Syntar nach Knebel; Lectüre aus Ideler's Handbuch, Rollin, Fontenelle, Staal, D'Aguesseau, Le Sage, Montesquieu, Helvétius, Diderot; schriftliche Uebungen. 2 St. Hertel.

II. Wissenschaften. 1) Religionslehre: die Lehre von der Schöpfung, von der Erlösung, von der Heiligung, nach Petri's Handbuch 2. Th., mit Lesung der Gleichnissreden im Evang. Matth. 2 St. Schulze. — 2) Mathematik: im S. Geometrie, nach Fischer's Lehrbuch Abschn. 1—10, theils wiederholt theils durch Zusätze und das, was die Anhänge enthalten, erweitert; Gleichungen des 1. u. 2. Grades; Anfangsgründe der Lehre von den Progressionen. Im W. Geometrie Abschn. 11. bis zu Ende. Arithmetik, Lehre von den Potenzen mit negativen und gebrochenen Exponenten; Logarithmen; Elemente der Trigonometrie. 4 St. Arndt. — 3) Physik: im S. Elemente der Optik; im W. Wärmelehre. 1 St. Arndt. — 4) Geschichte und Erdbeschreibung: Alte Geschichte bis auf Alexander d. Gr.; Völker- und Staatenkunde nach v. Noon, Oesterreich, die außerdeutschen Staaten von Europa, Uebericht der außereuropäischen Erdtheile und Staaten. 3 St. Rothmann.

Real-Secunda.

I. Sprachen. 1) Deutsch: Declamation und freie Vorträge; Stylistik und Poetik; Nationalliteratur nach Pischon; Lesung und Erklärung von Schiller's Wallenstein und Göthe's Hermann und Dorothea; schriftliche Aufsätze, 3 St. Franke. — 2) Lateinisch: Caesaris de bell. Gall. lib. III. IV.; Ovidii Metamorph. lib. II. zu Ende und I. III.; Grammatik, Wiederholung aus der Formenlehre und Erklärung der nöthigsten Stücke der Syntar, dazu schriftliche Uebungen in Exercitien und Extemporalien. 4 St. Michael. — 3) Französisch: Lesung aus Ideler's Handbuch Th. 1., Rousseau, Frédéric, Barthélemy, Sévigné, St. Evremond, La Bruyère, Fléchier; Grammatik, Syntar, speciell die des *Adjectif* und des *Pronom*; Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische, mündliche und schriftliche Uebungen in Exercitien und Extemporalien. 4 St. Dihm. — 4) Englisch: Lesung aus L. Herring's Handbuch W. Scott, the tapestry Chamber u. Louis XI. and Charles the bold, J. Macpherson, Th. Percy; Grammatik, speciell die Formen der Satzverkürzung; Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Englische. 2 St. Dihm.

II. Wissenschaften. 1) Religionslehre, vereint mit Real-Prima. — 2) Mathematik: Lehre von den Potenzen mit ganzen, gebrochenen, positiven und negativen Exponenten; Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln, Buchstabenrechnung, Logarithmenrechnung. Geometrie nach Fischer's Lehrbuch von Abschn. 11. bis zu Ende, mit praktischen Uebungen im Ausmessen von Figuren; das Hauptsächliche aus der ebenen Trigonometrie. 5 St. Giesel. — 3) Naturwissenschaften. a) Physik: im S. Akustik und Repetition der Wärmelehre, 3 St. Puls, dann Giesel; im W. Chemie, 3 St. Giesel. b) Naturgeschichte: im S. Botanik, 2 St. Lehmann; im W. Mineralogie, 2 St. Giesel. — 4) Erdbeschreibung und Geschichte: die außereuropäischen Länder, und die deutschen Länder, nach v. Noon; Geschichte des Mittelalters, nach Schmidt. 4 St. Franke.

III. Kunstfertigkeiten. Zeichnen: vereint mit Real-Prima. 2 St. Lehmann.

Gymnasial-Ober-Tertia.

I. Sprachen. Deutsch: Grammatik, freies Erzählen, Declamiren, Erklärung einzelner Gedichte; schriftliche Uebungen in Aufsätzen. 2 St. Handrick. — 2) Lateinisch: Caesaris de bell. Gall. lib. IV—VI. 5 St. Handrick; Ovidii Metamorph. lib. I. zu Ende, und lib. II., 2 St. Bilg; Grammatik nach Zumpt, bes. die Lehre über die tempora und modi, mit mündlichem Uebersetzen aus Krebs; schriftliche Uebungen in Exercitien und Extemporalien, auch im Versbau; Memorirübungen. 3 St. Handrick. — 3) Griechisch: Homeri Odyss. lib. XX—XXII. 2 St. Kleinschmidt; Xenophontis Anab. lib. IV. c. 4—VI. 4 St.; Grammatik, hauptsächlich Formenlehre, auch des epischen Dialektes, dazu gelegentliche

Erläuterung des Nöthigsten aus der Syntar; schriftliche Uebungen in Exercitien und Extemporalien. 2 St. Handrick. — 4) Französisch: Charles XII. p. Voltaire liv. VII. VIII.; Grammatik nach Knebel; schriftliche Uebungen in Exercitien und Extemporalien. 2 St. Hertel.

II. Wissenschaften. 1) Religionslehre: nach dem Barmer Katechismus, zusammenhängende Erklärung der sämtlichen Hauptstücke mit genauerem Eingehen auf die schwierigeren Theile; dabei Wiederaufnahme und Ergänzung der Kernsprüche und Kernlieder, und Lesung der Apostelgeschichte. 2 St. Bürger. — 2) Mathematik: nach Fischer's Lehrbuch, im S. Geometrie, Abschn. 1—5. repetirt, dann Abschn. 11, 12. Lehre von den geometrischen und arithmetischen Proportionen und den Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten. Im W. Abschn. 1—10. des Lehrbuchs. Quadrat- und Cubikwurzel-Auszziehung. Buchstabenrechnung, Decimalbrüche. 2 St. Arndt. — 3) Naturwissenschaft: Mineralogie, nach Leunis. 2 St. Puls, dann Arndt. — 4) Erdbeschreibung und Geschichte: mathematische Geographie, darauf politische, alte und neue, von Asien, Afrika und Europa. Neuere Geschichte mit Hervorhebung der vaterländischen. 3 St. Michael.

Gymnasial-Unter-Tertia.

I. Sprachen. 1) Deutsch: Grammatik, die Satz- und die Interpunctionslehre; Declamation, Erklärung einzelner Gedichte; schriftliche Aufsätze. 3 St. Bilg. — 2) Lateinisch: Caesaris de bell. Gall. lib. IV—VI. 5 St. Kleinschmidt; Ovidii Metamorph. lib. V. v. 251 bis zu Ende, und VI. 2 St. Handrick; Grammatik, nach Zumpt, bes. die Casuslehre und das Nöthigste über den Gebrauch der tempora und modi; Prosodie mit Uebungen im Versbau; schriftliche Uebungen in Exercitien und Extemporalien, Memorirübungen. 2 St. Kleinschmidt. — 3) Griechisch: Grammatik, nach Krüger, die Anfangsgründe bis zu den unregelmäßigen Verben, einschließlich § 39; im 1. Halbjahr das Nöthigste, im 2. Halbjahr Ergänzungen; mit schriftlichen Uebungen, gesondert für die 1. und die 2. Abtheilung: dazu Lesung von Xenophontis Anab. lib. III. cap. 1—4 und Homeri Odyss. lib. IV. v. 290 bis zum Ende. 8 St. Kleinschmidt. — 4) Französisch: Charles XII. p. Voltaire, lib. V.; Grammatik, nach Knebel, Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre; schriftliche Uebungen in Exercitien und Extemporalien. 2 St. Schulze.

II. Wissenschaften. Religionslehre: neben Festhaltung der 5 Hauptstücke nach dem Barmer Katechismus, mit den Kernsprüchen und einigen Kernliedern, Bibelfunde und Bibellesen. 2 St. Bürger. — 2) Mathematik: im S. weitere Ausführung der Proportionslehre und der Lehre von den Decimalbrüchen. Abschnitt 4. und 5. in Fischer's Lehrb. nebst Anhang. Im W. Lehrsätze über die Potenzen mit ganzen positiven Exponenten, Ausziehung der Quadratwurzeln, Buchstabenrechnung. Abschnitt 1—4 repetirt, dann der Anhang zu Abschnitt 5 und 6. und ein Theil von Abschnitt 7. 2 St. Puls, dann Arndt. — 3) Naturwissenschaft: im S. Botanik, mit Excursionen; im W. Zoologie, nach Leunis. 2 St. Lehmann. — 4) Erdbeschreibung und Geschichte: Geographie von Deutschland; Geschichte des Mittelalters mit Hervorhebung Deutschlands. 3 St. Puls, dann (III. vereint mit III B.) Michael.

Real-Tertia.

I. Sprachen. 1) Deutsch: Grammatik, die Lehre vom Satzbau. Vom Substantivum und Adjectivum, von den Präpositionen, von der Interpunction, nach Heyse: Uebungen im Erzählen und Declamiren; schriftliche Aufsätze. 3 St. Schulze. — 2) Lateinisch: Caesaris de bell. Gall. lib. V. cap. 10—50.; Grammatik, Wiederholung der Formenlehre und der Lehre von den Casus; das Wichtigste aus der Lehre von den Modis. Schriftliche Uebungen in Exercitien und Extemporalien. 4 St. Schulze. — 3) Französisch: Charles XII. p. Voltaire liv. VII. VIII.; Grammatik, Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre, aus der Syntar die Lehre vom Artikel und von den *Pronoms*; schriftliche Uebungen in Exercitien und Extemporalien, mündliches Uebersetzen aus dem Deutschen. 4 St. Dihm. — 4) Englisch: Grammatik, Formenlehre nach Wagner, die Syntar des Artikels; schriftliche und mündliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen; Lectüre, The Vicar of Wakefield b. Goldsmith, Ch. 22—28. 3 St. Dihm.

II. Wissenschaften. 1) Religionslehre, vereint mit Gynn.-Unter-Tertia. — 2) Mathematik: Lehre von den Potenzen, der Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln; Buchstabenrechnung. Geometrie nach Fischer's Lehrbuch Abschn. 1—10. 5 St. Giesel. — 3) Naturwissenschaften: a) Physik, im S. Chemie, im W. Repetition des Magnetismus und der Reibungs-Elektrizität. 2 St. Giesel. b) Naturgeschichte: im S. Botanik, mit Excursionen; im W. Zoologie nach Leunis. 2 St. Lehmann. — 4) Erdbeschreibung und Geschichte: Geographie von Deutschland, nach Daniel; nach einer Einleitung in die Geschichte des Mittelalters, deutsche und besonders Brandenburgisch-Preussische Geschichte; daneben Repetitionen aus der alten Geschichte, 4 St. Bilz.

III. Kunstfertigkeiten. Zeichnen: die Lehre vom Grund- und Aufriss; Uebungen, Denkmäler, Gebäude u. s. w. im Grund- und Aufriss zu zeichnen. Perspectivisches Zeichnen. Anfänge im Schattiren mit Kreide und Tusche. 2 St. Lehmann.

Quarta.

I. Sprachen. 1) Deutsch: Grammatik, besonders die Lehre vom Satzbau, und Orthographisches; Declamation, mit Erklärung einzelner Gedichte; schriftliche Aufsätze. 4 St. Puls, dann Handrick und Kleinschmidt. — 2) Lateinisch: Grammatik nach Zumpt, Formenlehre und Syntar der Casus, mit Uebersetzen aus dem Deutschen nach Krebs; Memorir-Uebungen, Exercitien, Extemporalien. Lesung: Cornel. Nep. Miltiades, Pausanias, Cimon, Lysander, Datames, Eumenes, Timoleon. Zus. 9 St. Hertel. — 3) Französisch: Grammatik nach Knebel, Formenlehre bis zum verb. reflex.; Uebersetzen aus desselben Lehrbuch S. 17—24; schriftliche Uebungen in Exercitien. 2 St. Schulze.

II. Wissenschaften. 1) Religionslehre: Nach Wiederholung des 1. und 2. Artikels genauere Erklärung des 3. Artikels und des 4. und 5. Hauptstücks, nach dem Barmer Katechismus, mit Auswendiglernen der einschlagenden Bibelsprüche und bestimmter geistlicher Lieder; dazu biblische Geschichte des N. T. mit Lesung des Evangeliums Matthäi. 2 St. Schulze. — 2) Mathematik: im S. das Hauptsächliche von der Proportionslehre. Grunert's Lehrbuch Abschnitt 1—3. Im W. Zahlen-System, Theilbarkeit der Zahlen, gemeine und Decimal-Brüche; Ausziehung der Quadratwurzeln. Geometrie bis zum Pythagoreischen Lehrsatz, nach Fischer's Lehrbuch Abschnitt 1—5. 5 St. Puls, dann Giesel. — 3) Naturgeschichte: im S. Botanik, mit Excursionen; im W. Zoologie, nach Leunis. 2 St. Lehmann. — 4) Erdbeschreibung und Geschichte: Asien, Afrika und Süd-Europa, mit Mittheilungen aus der alten Geographie zum Verständniß der Geschichte; alte Geschichte 3 St. Hertel.

III. Kunstfertigkeiten. 1) Schreiben, 1 St. Lehmann. — 2) Zeichnen: Perspectivisches Zeichnen nach gerad- und bogenlinigen Körpern. Entwicklung der wichtigsten perspectivischen Gesetze, und Anwendung derselben beim Aufnehmen verschiedener Gegenstände. Nach Peter Schmid. 2 St. Lehmann.

Quinta.

I. Sprachen. 1) Deutsch: Grammatik, Erklärung von Gedichten, schriftliche Aufsätze, und Uebungen in freier mündlicher Darstellung. 2 St. Michael. Declamir-Uebungen, 1 St. Arndt, dann Francke. — 2) Lateinisch: Grammatik, die Formenlehre wiederholt und durchgeführt, das Wichtigste aus der Syntar; Lesung in Blume's Lesebuch und Uebersetzung aus Krebs' Anleitung. 8 St. Michael. 2 St. Hertel. — 3) Französisch: die Anfangsgründe nach Knebel, mit schriftlichen Uebungen. 2 St. Giesel, dann Dilm.

II. Wissenschaften. 1) Religionslehre: Das zweite Hauptstück, genauere Erklärung des 1. und 2. Artikels, mit Auswendiglernen der einschlagenden Bibelsprüche und bestimmter geistlicher Lieder, dazu Fortsetzung der biblischen Geschichte des N. T., die nachmosaische, mit Bibellesen. 2 St. Michael. — 2) Mathematik, Rechnen: Wiederholung der vier Grundrechnungsarten nebst der Regula-de-tri in ganzen Zahlen, die vier Species in Brüchen mit Anwendung in Beispielen aus der einfachen und zusammengesetzten Regula-de-tri. Nach Diesferweg und Heuser. 3 St. Lehmann. Geometrische Anschauungslehre, 1 St. Giesel, dann Hertel. — 3) Naturgeschichte: im S. Botanik, mit Excursionen; im W. Zoologie,

nach Läden. 2 St. Lehmann. — 4) Erdbeschreibung und Geschichte: Europa, übersichtlich die außereuropäischen Erdtheile; die wichtigsten Begebenheiten der mittleren und der neueren Geschichte, zumeist biographisch. 3 St. Michael.

III. Kunstfertigkeiten. 1) Schreiben, mit Serta vereint. 3 St. Breyer. — 2) Zeichnen: Uebungen im freien Auffassen gerad- und krummliniger Körper; Zeichnen derselben mit Seitenansichten. Nach Peter Schmid. 2 St. Lehmann.

Sexta.

I. Sprachen. 1) Deutsch: Die Elemente der Grammatik, Orthographie, Lese- und Declamir-Uebungen, schriftliche Aufsätze. 4 St. Bilz. — 2) Lateinisch: die Formenlehre nach Zumpt, schriftliche Uebungen, Uebersetzen aus Blume's Lesebuch. 9 St. Bilz.

II. Wissenschaften. 1) Religionslehre: Nach dem Barmer Katechismus die Einleitung und das 1. und 3. Hauptstück, mit Auswendiglernen der einschlagenden Bibelsprüche und bestimmter geistlicher Lieder; dazu biblische Geschichte des N. T. mit Bibellesen. 2 St. Schulze. — 2) Mathematik, Rechnen: Die Species und die Bruchrechnung, 3 St. Breyer. Geometrische Anschauungslehre. 1 St. Giesel, dann Lehmann. — 3) Naturgeschichte: im S. Botanik, Behandlung der vorzüglichsten Pflanzen aus Torgau's Umgebung, mit Anleitung zum Beschreiben und Vergleichen; im W. Zoologie, Beschreibung des Menschen und einzelner Säugethiere, Vögel, Amphibien und Fische hinsichtlich des äußeren Baues, mit Uebungen im Vergleichen und Beschreiben. 2 St. Lehmann. — 4) Erdbeschreibung und Geschichte: Vorbegriffe; allgemeine Uebersicht der Erdoberfläche, Deutschland, Preußen; Erzählungen aus der alten Geschichte. 3 St. Bilz.

III. Kunstfertigkeiten. 1) Schreiben, 4 St. Breyer. — 2) Zeichnen: Uebungen im Auffassen geradliniger Körper, und Zeichnen derselben ohne Seitenansichten. 2 St. Lehmann.

Anhang.

I. Dem öffentlichen Unterricht in Sprachen und Wissenschaften schlossen sich an: 1) der auch ferner von dem Oberlehrer Dr. Francke ertheilte Privatunterricht im Englischen für nicht Hebräisch lernende Schüler der Ima und Ilda Gymn.; — 2) die fortgeführten Uebungen der beiden obersten Gymnasial- und Real-Classen in besondern freien Vorträgen während des Sommerhalbjahres, und die Uebungen in gegenseitigem Unterricht in S. und W., worüber ein Näheres in dem vorjährigen Bericht; — 3) die je nach 4 bis 6 Wochen erfolgte Anfertigung schriftlicher Prüfungs-Arbeiten, der Reihe nach in sämtlichen Sprachen und in Mathematik und Naturwissenschaft, in den Classen unter Aufsicht der Lehrer.

II. Kunstfertigkeiten. Im Singen hatten die Choristen wöchentlich 4, die übrigen Schüler, in drei Abtheilungen, 3 St. Unterricht bei dem Cantor Breyer. — Den Turnunterricht leitete auch ferner der Gymnasiallehrer Hertel, aber im Sommerhalbjahr, statt früher in 2, in 4 Stunden wöchentlich, im Winterhalbjahr beschränkter. — An dem Schwimm-Unterricht, in der wohl eingerichteten und sorgfältig geleiteten Schwimm-Anstalt des Königl. 20. Infanterie-Regiments, beteiligten sich 127 Schüler des Gymnasiums.

III. Die Aufgaben zu den deutschen, lateinischen, französischen und englischen Aufsätzen in den drei oberen Classen der beiden Zweige der Gesamtanstalt waren folgende:

1) in Gymnasial-Prima. **A. Deutsche Aufgaben des Dr. Francke:**

- 1) Die Stätte, die ein guter Mensch betrat, Ist eingeweicht; nach hundert Jahren klingt Sein Wort und seine That dem Enkel wieder. — Görbe.
- 2) Eine Schilderung der Natur im Frühling.

- 3) Der Gang der Handlung in Göthe's Torquato Tasso.
- 4) Die Pharisäer. Charakteristik nach dem N. T.
- 5) Wirf deinen Anker nicht in die Tiefe des Erdschlamm's, sondern in die Höhe des Himmelblau's, und dein Schifflein wird fest anfern im Sturm. — Jean Paul.
- 6) Was der Mensch säet, das wird er ernten. Eine Herbstbetrachtung.
- 7) Bau'ſt du ein Haus, ſo bau' es ganz aus; Fängſt du etwas an, ſo führ' es auch aus.
- 8) — Es horcht ein ſtilles Herz
Auf jedes Tages, jeder Stunde Warnung,
Und übt ſich inſoheim an allem Guten. — Göthe.
- 9) Wie viel zum gedeihlichen Fortſchreiten in den Studien darauf ankomme, daß man vom Leben überhaupt eine höhere Anſicht gewonnen habe. (Abiturienten-Arbeit.)
- 10) Anſichten und Urtheile der Menſchen vom Standpunkte der verſchiedenen Lebensalter aus.
- 11) Karl XII. und Peter der Große. Eine charakteriſtrende Gegenüberſtellung nach Voltaire.
- 12) Ueber den Begriff Charakter, mit Bezugnahme auf den Ausſpruch Göthe's:
Es bildet ein Talent ſich in der Stille,
Sich ein Charakter in dem Strom der Welt.
- 13) Der Menſch im Kampfe mit der Natur. (Abiturienten-Arbeit.)
- 14) In weſſen Dienſte ſiehe ich?

B. Aufgaben des Direktors zu lateiniſchen Aufſätzen:

- 1) Quae nuper, antequam ad legendas Tusculanas Quaestiones accedereimus, vernaculo sermone de philosophia sunt tradita, paucis latine enarrentur.
- 2) Carmen Horatianum libri III. vicesimum primum secundum scholas magistri illustretur.
- 3) Doceatur, bella, quamvis ipsa sint detestabilia, tamen multas et magnas hominum generi utilitates attulisse.
- 4) Ostendatur, merito iudicari Romanos maxime bellis Punicis fundamentum jecisse ingentis, quam postea consecuti sunt, magnitudinis imperii sui. (Von den Abiturienten, und nachmals von der Claſſe gearbeitet.)
- 5) Sperne voluptates: nocet eumpta dolore voluptas.
- 6) Demonstratur, maximum esse imperium sibi imperare, comparato Horatiano: Latius regnes avidum domando Spiritum, quam si Libyam remotis Gadibus iungas cet.
- 7) Carminis Horatiani, quod est libri quarti quartum, exordium qua arte sit compositum, explicetur.
- 8) Quaeratur, quas ob causas modestia imprimis juvenibus commendari solet.
- 9) Illustratur gravissima, quae ab antiquissimis ad haec usque tempora Germanorum cum vario Romanorum imperio fuerunt certamina.
- 10) Exponatur, quid de proverbio illo, quo vox populi vox dei esse dicitur, statuendum videatur, exemplis aliquot de historia adhibitis. (Abiturienten-Arbeit.)
- 11) Explicetur de gravissimis, in quibus olim res Christiana versata est, periculis.

2) in Real-Prima. A. Aufgaben des Dr. Franke zu deutschen Aufſätzen:

- 1) Ueber einige der Tugend gefährliche Begriffsverwechslungen: das Angenehme und das Nützliche, Beſchäftigung und Arbeit, Ungebundenheit und Freiheit.
- 2) Der Gang der Handlung in Göthe's Iphigenie auf Tauris.
- 3) Die Noth iſt die Mutter der Induſtrie.
- 4) Was wird die Zukunft bringen?
- 5) Charakteriſtik der Iphigenie in Göthe's gleichnamigem Drama.
- 6) Ueber den wahren Werth des Geldes.
- 7) Ueber die Beweggründe, wodurch die Menſchen zur Beſchäftigung mit den Wiſſenſchaften veranlaßt werden.
- 8) Worn mag es ſeinen Grund haben, daß in unſeren Tagen vielen jungen Leuten die Wahl des Berufes ſo ſchwer wird?
- 9) Ueber das Eigenthümliche der heißen Zone.
- 10) Lebensbild des Tempelherrn in Leſſing's Nathan.
- 11) Erinnerung und Hoffnung, zwei Hauptquellen der Freudigkeit des Menſchen.
- 12) Phönizien und Großbritannien. Eine culturgeſchichtliche Parallele.
- 13) Der Gang der Handlung in Schiller's Macbeth.
- 14) In wie fern ſollen wir dem Vaterlande dienen?

B. Aufgaben des Dr. Dilm zu franzöſiſchen Aufſätzen:

- 1) De la Bienfaisance.
- 2) Mort de Jeanne d'Arc.
- 3) Funérailles de Charles-Quint.
- 4) Discours de Christophe Colomb à son équipage révolté.
- 5) Quelques propriétés de la Zone torride.
- 6) Mort de Socrate.
- 7) Éloge du Travail.

C. Aufgaben des Dr. Dilm zu engliſchen Aufſätzen:

- 1) Truth is the basis of all excellence.
- 2) The fairest rose will wither at last.
- 3) Coriolanus.
- 4) On discoveries.
- 5) On history.
- 6) Friendship.

3) In Gymnaſial-Secunda. A. Aufgaben des Prof. Rothmann zu lateiniſchen Aufſätzen für die Ober-Secundaner:

- 1) Pyrrhi Epirotae res gestae.
- 2) Bellum Philippense.
- 3) Hannibal per omnem vitam Romanis infestissimus.
- 4) Etrusci Tarquiniis regnum Romanum recuperaturis opem ferentes.

B. Aufgaben des Gymnaſiallehrers Hertel zu deutschen Aufſätzen:

- 1) Man lebt nur einmal in der Welt.
- 2) a) Wallenſtein's Charakter nach Schiller's Tragödie Wallenſtein.
b) Ueber den Werth der Freundschaft.
- 3) Der Sieg über ſich ſelbſt iſt der herrlichſte Sieg.
- 4) Wer den Kern haben will, muß erſt die Schale brechen.
- 5) Jene, welche kein Laſter ergöken, keine Unlauterkeit bewegen, keine Habſucht niederdrücken konnte, macht oft der Ehrgeiz zu Verbrechern.
- 6) Großer Menſchen Werke zu ſeh'n ſchlägt Einen nieder, doch erhebt es auch wieder, daß ſo Großes durch Menſchen geſcheh'n.
- 7) Wer redet, was ihn geſüßet, muß hören, was ihn entrüſtet.
- 8) Übung iſt die Mutter aller Vollkommenheit.
- 9) Des Lebens Mühe lehrt uns allein des Lebens Güter ſchätzen.
- 10) a) Hektors Abſchied bei Homer verglichen mit Schiller's gleichnamigem Gedichte.
b) Dem Fröhlichen iſt ein Kerker weit, dem Traurigen auch eine freie Wieſe zu enge.
- 11) a) Womit zeigt Schiller's Wilhelm Tell, daß er nach ſeinem Ausſpruche handelt: „der brave Mann denkt an ſich ſelbſt zuletzt“?
b) Welchen Einfluß übte die Einführung des Ackerbau's auf die Entwicklung des Menſchengeschlechts? (Mit Benutzung des Schillerſchen Gedichts: das Eleuſiſche Feſt).
c) Tell der Mann der That.
- 12) Der Zweck der thätigen Menſchengilde iſt die Urbarmachung der Welt,
Ob du pflügeſt des Geiſtes Gefilde, Oder beſtelleſt das Ackerfeld. Rückert.

4) In Real-Secunda. Aufgaben des Dr. Franke zu deutschen Aufſätzen:

- 1) Betrachtungen eines Schülers am Schluſſe eines Schuljahres.
- 2) Schilderung eines Naimorgens.
- 3) Der Gang der Handlung in Wallenſtein's Lager von Schiller.
- 4) Die Natur iſt ein Tempel Gottes.
- 5) a) Charakteriſtik der beiden Piccolomini in Schiller's gleichnamigem Drama.
b) Beſchreibung einer Ferienreiſe.
- 6) Ueber den Gang der Handlung in Wallenſtein's Tod von Schiller.
- 7) Das Erntefeſt. (Eine Beſchreibung.)
- 8) Die Natur iſt eine treue Mutter der Menſchen.
- 9) Die hauptſächlichſten Folgen der Entdeckung von Amerika.
- 10) Darſtellung des Ganges der Handlung in Göthe's Hermann und Dorothea.
- 11) Brieffiche Mittheilung an einen Freund über die Benutzung der Weihnachtsferien.

- 12) Wie vieler Menschen Arbeit ist erforderlich, daß wir Brodt essen können.
- 13) Charakteristik des Apothekers in Göthe's Hermann und Dorothea.
- 14) Der Fluß ein Bild des menschlichen Lebens.

5) In Gymnasial-Ober-Tertia. Aufgaben des Dr. Handrick zu deutschen Aufsätzen:

- 1) Böse Gesellschaft verdirbt gute Sitten.
- 2) Meine liebsten Freuden.
- 3) Unverhofft kommt oft.
- 4) Eile mit Weile.
- 5) Woher kommt es, daß die Verdienste großer Männer oft erst nach ihrem Tode anerkannt werden?
- 6) Die Hindernisse der Selbsterkenntniß.
- 7) Was predigt uns die Erntezeit?
- 8) Was versteht man unter einem Gebildeten?
- 9) Die Bescheidenheit eine Tugend des Jünglings.
- 10) Cäsar gegen die Ulpeter und Leuchtherer.
- 11) Die Höflichkeit und die Grenzen derselben; oder: Born und Zähorn (Unterschied derselben).
- 12) Ueber die Vortheile der Zukreifen.

6) In Gymnasial-Unter-Tertia. Aufgaben zu deutschen Aufsätzen vom Gymnasiallehrer Bilh.

- 1) Schilderung eines Gewitters.
- 2) Inwiefern verdient vorzugsweise gerade Pfingsten ein „Fest der Freude“ genannt werden?
- 3) Wie wird der Schüler seine Ferienzeit am zweckmäßigsten benutzen?
- 4) Welchen Nutzen gewährt uns das Reisen?
- 5) Betrachtungen am Ufer eines Stromes.
- 6) Inhaltsangabe des Gedichtes von Schiller: Der Graf von Habsburg.
- 7) Morgenstunde hat Gold im Munde.
- 8) Schilderung einer Eisfahrt.
- 9) Meine Weihnachtsferien 1855.
- 10) Ueber die Bedeutung des Sprichwortes: Es ist kein Meister vom Himmel gefallen.
- 11) Gedanken am Schlusse eines Halbjahrs.

7) In Real-Tertia. Aufgaben zu deutschen Aufsätzen von Dr. Schulze.

- 1) Der Syetler Landtag, Gedicht von Chamisso prosaisch bearbeitet.
- 2) Die Elemente haßen das Gebild der Menschenhand.
- 3) Was eine echte Nessel werden will, brennt bei Zeiten.
- 4) Die Frühstunde auf der Straße.
- 5) Der Erkenntliche. Erzählung.
- 6) Warum enthalten unsere Glückwünsche vorzugsweise den der Gesundheit?
- 7) Ein Tag aus dem Leben eines Bettlers.
- 8) Wie unterscheiden sich der Neugierige und der Wissbegierige?
- 9) Gedanken bei dem Anblicke der Ruinen eines alten Bergschlosses. (Nach Matthison.)
- 10) Die Schlittenfahrt.
- 11) Glückwunsch beim Antritt des Jahres 1856.
- 12) Meine Erinnerungen.
- 13) Meine Hoffnungen.

B. Verfügungen und Mittheilungen,

welche seit dem letzten Berichte von den Behörden ergangen sind.

1) Von dem Hochlöbl. Königl. Provinzial-Schul-Collegium zu Magdeburg.

- 1) 23. April 1855: Genehmigung eines neuen Schul-Inspicels und neuer Censur-Formulare.*)

*) Das Siegel trägt das der Stadt von dem Churfürsten Friedrich dem Weisen als Reichs-Vicar im J. 1519 verliehene Wappen. — Die Censuren, in welchen die Rubricirung den verschiedenen Urtheilsrückichten den nöthigen Raum gewährt, werden zugleich mit einer das Gesamturtheil ausdrückenden Ziffer versehen: Nr. 1, a. b. = vorzüglich, im Ganzen vorzüglich; Nr. 2,

2) 4. Mai, Circular-Verfügung: Es wird, unter Hinweisung auf die Circ.-Verf. v. 20. Mai 1846, von Neuem an die gleichmäßige Auffassung und Anwendung der §§ 35. 36. und 39. des Abiturienten-Prüfungs-Reglements v. 4. Juni 1834 erinnert (betreffend die spätere Erwerbung des Maturitäts-Zeugnisses und die Immatriculation auf Grund einer solchen).

3) 29. Mai, Circ.-Verf.: Unter Bezugnahme auf die Circ.-Verf. vom 24. Februar 1853, wonach Benützung unerlaubter Hülfsmittel und sonstiger Betrug bei den Maturitäts-Prüfungen mit Zurückstellung der schuldigen Prüflinge auf den nächsten Prüfungs-Termin gestraft werden soll, wird weiter verfügt: daß, wo ein Abiturient oder ein fremder Maturitäts-Aspirant zum zweiten Male sich auf jene Weise schuldig mache, derselbe zu einer neuen Prüfung nirgends mehr zugelassen werden solle; weshalb über jeden vorkommenden Fall dieser Art Bericht zu erstatten sei.

4) 4. Juli: Abschriftliche Mittheilung der am gleichen Tage an den W. Magistrat erlassenen Verfügung, betreffend die Cassen-Verhältnisse des Gymnasiums und die Verbesserung der Lehrergehalte.

5) 11. Juli: Dem Prof. Rothmann wird ein sechswöchentlicher Urlaub zu einer Badecur in Karlsbad ertheilt.

6) 9. August, Circ.-Verf.: Benachrichtigung über den bevorstehenden neuen Lehrkursus in der Königl. Central-Turn-Anstalt in Berlin. Die Zahl der Civil-Eleven ist auf 18 festgesetzt, und soll für dieselben nöthigen Falls Unterstützung bis zu 16 Thlr. monatlich gewährt werden. Geeignete junge Lehrer sollen zur Anmeldung auszufordert werden.

7) 16. August: Von den zur Unterstützung von Gymnasiallehrern der diesseitigen Provinz aus Staatsfonds überwiesenen 1600 Thlr. werden den Lehrern Hertel und Giesel je 40 Thlr., den Lehrern Michael, Bilh und Lehmann je 30 Thlr. außerordentlich bewilligt.

8) 17. August: Empfehlung der von Dr. Brüllow herausgegebenen „botanischen Wandkarte“, als eines brauchbaren Hülfsmittels der Veranschaulichung bei dem Unterricht in der Pflanzenkunde.

9) 28. August: Mittheilung der Urtheile der Königl. wissenschaftl. Prüfungs-Commission über die zu Dfern v. S. stattgefundenen Abiturienten-Prüfung.

10) 31. August: Genehmigung des Lectiionsplanes.

11) 12. September, Circ.-Verf.: Aufforderung, den bevorstehenden Gedächtnistag des vor 300 J. geschlossenen Augsburger Religionsfriedens durch eine angemessene Schulfest zu begehen.

12) 21. September, Circ.-Verf.: Aufforderung, nach Aaafgabe der abschriftlich mitgetheilten hohen Verfügung des vorgefekten Herrn Ministers vom 19. September d. J. hinsichtlich der bevorstehenden Wahlen für das Haus der Abgeordneten, die Lehrer und Beamten der Anstalt auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen, soweit sie als Wähler und Wahlmänner zur Abgabe ihrer Stimmen berufen seien, ihre Treue gegen Sr. Majestät den König durch eine gute Wahl zu bethätigen, jede Betheiligung an oppositionellen Wahlen aber gewissenhaft zu vermeiden.

13) 16. October, Circ.-Verf.: Mittheilungen von Bemerkungen und Vorschriften des vorgefekten Hohen Ministeriums (veranlaßt durch den von dem Hochl. Provinzial-Schul-Collegium über die Verwaltung der Gymnasien erstatteten Jahresbericht, und die von der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission über die Abiturienten-Prüfungen abgegebenen Urtheile, so wie die von den Gymnasien im v. J. ausgegebenen Programme), betreffend theils die Wahl der Themata zu den deutschen Aufsätzen, theils die griechische und die französische Lectüre, theils den Religionsunterricht (daß in diesem nicht das wissenschaftliche theologische Element zu einseitig geltend zu machen sei), theils die Stellung der Brandenburgisch-Preussischen Geschichte (dieselbe

a. b. = gut, im Ganzen gut; Nr. 3. = mittelmäßig; Nr. 4. = wenig genügend; Nr. 5. = ungenügend. In den beiden ersten Nummern ist kein Anstand genommen worden Abstufungen zu setzen, da die verschiedenen Factoren des Gesamturtheils gerade für das nach möglichster Wahrheit strebende Urtheil so oft eine Summe ergeben, welcher weder das einfache „vorzüglich“, noch das einfache „gut“ zu entsprechen scheint. Wo für Nr. 3. statt des dehnbareren „mittelmäßig“ das Prädicat „genügend“ gewählt wäre, mit geschwächter Begriffskraft, würde sich auch neben diesem ein „im Ganzen genügend“ empfehlen. Die Verzichtung auf dergleichen Abstufungen scheint in die Gefahr zu bringen, daß das Urtheil minder wahr werde, indem es in der Form zu hoch oder zu tief zu greifen genöthigt wird. Die Wirklichkeit will nun einmal so schwer daran uns Absolutes zu bieten; und wo die an sich so erwünschte und berechtigte Entschiedenheit in den Prädicationen die Relativität aufheben will, behauptet sich dieselbe doch in der Sache, auch wo sie in Wort oder Ziffer keinen Ausdruck fände.

soll schon in der Quarta behandelt, und dann weiter ergänzt werden). Außerdem wird für die Zukunft in allen Programmen eine tabellarische Uebersicht über die Lections-Vertheilung und die Verwendung der Lehrkräfte verlangt.

14) 18. October, Circ.-Verf.: Nach H. Ministerial-Verfügung vom 9. October soll jeder Prüfungs-Candidat, welcher nach den Angaben in seinem Lebenslauf bereits immatriculirt ist, bevor er zur Maturitäts-Prüfung zugelassen werde, zur Vorlegung entweder des ihm früher zu Theil gewordenen Zeugnisses der Nichtreise oder der Ministeriellen Genehmigung seiner Zulassung zur Prüfung aufgefordert werden.

15) 24. October: Abschriftliche Mittheilung 1) der an demselben Tage an den W. Magistrat erlassenen Verfügung, betreffend die Bestellung des Herrn Superintendent Hauptmann hier selbst, welcher bereits Königl. Commissarius bei der Abiturienten-Prüfungs-Commission des Gymnasiums ist, zum Königl. Compatronats-Commissarius;* und 2) der am 10. Juli in derselben Sache an Hrn. Superint. Hauptmann erlassenen Verfügung, enthaltend die Instruction des Königl. Compatronats-Commissarius.

16) 27. October, Circ.-Verf.: Aufforderung, von denjenigen noch wehrpflichtigen Lehrern und resp. Beamten der Anstalt, welche im Falle einer Mobilmachung zu reclamiren sein würden, jährlich zum 1. November und 1. Mai, unter ausführlicher Begründung des Antrags auf Reclamation, eine Nachweisung einzureichen.

17) 26. November, Circ.-Verf.: Ergänzung zu der Verfügung vom 27. October mit beigefügtem Schema zu der betreffenden Nachweisung.

18) 5. December, Circ.-Verf.: Abschriftliche Mittheilung der H. Ministerial-Verfügung vom 29. November: Es soll bei Beurtheilung der Reise für die Universität die in dem Prüfungs-Reglement vom 4. Juni 1834 unter Lit. C. §. 28. enthaltene Bestimmung (betreffend eine gewisse Nachsicht in Berücksichtigung des zu erwählenden Studienfaches) überall nur dann angewandt werden, wann die Prüfungs-Commissionen officieil davon in Kenntniß gesetzt worden sind, daß das Interesse des Staatsdienstes rücksichtlich einer bestimmten Berufs-Kategorie die Anwendung derselben erheischt. Letzteres sei jetzt nach keiner Seite der Fall.

19) 24. December, Circ.-Verf.: Aufforderung, gemäß der abschriftlich mitgetheilten H. Ministeriellen Verfügung vom 17. December, ein Verzeichniß der in der Anstalt für den geschichtlichen und geographischen Unterricht in Gebrauch befindlichen Lehrbücher, Tabellen und Chartenwerke einzureichen.

20) 24. December, Circ.-Verf.: Empfehlung der deutschen Kaisergeschichte von W. Giesebrecht zur Berücksichtigung bei dem Unterricht in den oberen Classen und zur Anschaffung für die Schüler-Bibliotheken.

21) 7. Januar 1856: Abschriftliche Mittheilung der am gleichen Tage an den W. Patron erlassenen Verfügung, finanzielle Bewilligungen und Verbesserungen betreffend. 1) Aus den Ueberschüssen der Gymnasial-Casse v. J. 1854 werden gemäß dem Vorschlage des W. Patrons und mit H. Ministerieller Genehmigung außerordentlich bewilligt: an den Archidiaconus Bürger 50 Thlr.; an den Director und an Conrector Prof. Rothmann je 100 Thlr.; an den Prorector Prof. Dr. Arndt, den Subrector Dr. Handrick, den Subrector Dr. Francke, den Gymnasiallehrer Kleinschmidt je 35 Thlr.; an die Lehrer Cantor Breyer, Dr. Schulze und Dr. Dilm je 20 Thlr.: zusammen 450 Thlr.** — 2) Es sollen, während das Mehrbedürfniß für die Realclassen durch einen jährlichen Zuschuß von 700 Thlr. aus städtischen Mitteln zu bestreiten ist, aus dem für das Gymnasium mittels der (höheren Ortes im J. 1844 angeordneten) Schulgeld-Erhöhung erwachsenen bedeutenden Mehr von Mitteln, gemäß der ursprünglichen Bestimmung, Verbesserungen der 7 oberen Lehrstellen bewirkt werden, um die Gehalte derselben, in geeigneter Abstufung,

*) Diese Institution gründet sich auf die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 10. Januar 1817, und bezieht sich auf alle diejenigen Schulen, gegen welche der Staat die Patronats-Verpflichtungen durch stehende Beiträge aus seinen Cassen erfüllt. Diefelbe, an andern Gymnasien längst bestehend, ist für das hiesige Gymnasium erst jetzt zur Ausführung gekommen.

**) Die mit je 100 Thlr. Bedachten hatten Vადereisen unternommen. Die übrigen, hier nicht bedachten Lehrer waren durch die eben angeführte Verfügung vom 16. August schon anderweit bedacht. (Im v. J. erhielten aus denselben Ueberschüssen vom J. 1853 die Collegen Dr. Handrick, Breyer und Giesel nicht je 40 Thlr., wie in dem Progr. v. J. stand, sondern zusammen 45 Thlr., ein jeder 15 Thlr.)

auf den Normal-Stat zu bringen, resp. demselben anzunähern. (Ein Näheres über diese Angelegenheit sei dem nächsten Berichte vorbehalten.)

22) 18. Januar: Ermächtigung, auf geschehene Anfrage, die Abgangs-Zeugnisse von Zöglingen der Anstalt nöthigenfalls bis dahin zurückzuhalten, wo die Verbindlichkeiten gegen die Anstalt gelöst sind.

23) 23. Januar, Circ.-Verf.: Abschriftliche Mittheilung der H. Ministerial-Verfügung vom 7. Januar d. J., betreffend einige Abänderungen des Normalplanes für den Gymnasial-Unterricht vom 24. October 1837, mit Anweisung über deren Ausführung.*

24) 23. Januar, Circ.-Verf.: Abschriftliche Mittheilung der H. Ministerial-Verfügung vom 12. Januar d. J. die Abiturienten-Prüfung betreffend, worin unter Bezugnahme auf die Erläuterungen der Circular-Verfügung vom 24. October 1837 zu dem Reglement vom 4. Juni 1834 eine Reihe von Ergänzungen und Abänderungen festgesetzt wird; dazu die Anweisung, die neu getroffenen Bestimmungen schon bei den nächsten Maturitäts-Prüfungen möglichst zur Anwendung zu bringen.**)

*) **) Beide Verfügungen, von hoher Wichtigkeit — die eine für die Zweck Erfüllung des Gymnasial-Unterrichtes überhaupt, die andre für die der Maturitäts-Prüfung — verdienen zugleich die Aufmerksamkeit aller an dem Gymnasialwesen mit Einsicht theilnehmenden Gebildeten in solchem Maße, daß dieser Bericht es sich nicht versagen würde für die außerhalb des Gymnasiums stehenden Leser daraus umfassendere Mittheilungen zu machen, wenn nicht bereits in vielgelesenen öffentlichen Blättern die Verfügungen selbst vollständig oder in ausführlichen Auszügen mitgetheilt worden wären. Für solche, denen jene Veröffentlichungen entgangen wären, Einzelnes herauszuheben ist mißlich, da dergleichen die Bedeutsamkeit des Ganzen nicht genug erkennen läßt. Dennoch sei Folgendes hervorgehoben.

In der Ersten Verfügung steht zunächst die entschiedene Anerkennung hervor, (gegenüber dem mehrfachen Begehren nach Verminderung der Unterrichtsgegenstände, um dem Unterricht mehr Einheit zu geben), daß eine wesentliche Verminderung der bisher dem Gymnasium zugewiesenen Unterrichtsgegenstände, auch des denselben zugewiesenen Zeitmaßes, sich als unzulässig erwiesen habe. Es ist nur der Unterricht in der philosophischen Propädeutik als selbstständige Lectien aufgegeben, bezüglich die Bestimmung darüber in besonderen Fällen der Provinzial-Behörde anheimgestellt: und außerdem ist auf den naturgeschichtlichen Unterricht in den beiden untersten Classen da verzichtet, wo derselbe nicht von einem wohlgeeigneten Lehrer versehen werden kann, schlechthin aber in Quarta, weil hier zwei neue Lehrobjecte eintreten, die Mathematik und (in der Regel) das Griechische. — Während aber in dieser Weise das in den gegebenen Verhältnissen gegründete Bedürfniß gewürdigt ist, ist andererseits mit gleicher Entschiedenheit die Ansicht geltend gemacht, daß jene nothwendige Vielheit der Unterrichtsgegenstände nicht an sich ein Uebelstand für das Gedeihen der Bildung der Jugend sei, sondern nur insofern, als es an der rechten Einheit in der Behandlung und für die Zusammenfassung des Geistes in der Jugend wirke. Und hierauf wird denn der wichtige Grundsatz und die Forderung gegründet, daß bei dem gesammten Unterricht des Gymnasiums mit sorgfältiger Berechnung und aus aller Kraft auf größere methodische Concentration des Unterrichtsstoffes, durch verknüpfende und einigende Beziehungen des Mannichfaltigen und „geeignete Sammel- und Richtungspunkte“, hin zu arbeiten sei: in welcher Beziehung eine Reihe bestimmter Weisungen und Vorschriften ertheilt werden, deren allseitige erfolgreiche Ausführung allerdings nicht blos von Redlichkeit und Eifer des Willens, sondern auch von der Gunst der Kräfte und Mittel abhängen wird. — Aus dem vielen andern Wichtigen derselben Verfügung sei für einen Theil unsres Leserkreises namentlich noch hervorgehoben, daß mit großem Gewicht geltend gemacht ist, daß der Unterricht „in der Seele des Schülers die Grundlage eines festen Wissens und sicherer Ueberzeugungen“ bilden, und, das eigentliche Bedürfniß des Schülers beachtend, nicht so „auf systematische Ausdehnung des Stoffes, als auf Fertigkeit und Sicherheit im Nothwendigen gerichtet sein solle“. — Was noch einzelne Unterrichtszweige anlangt, so sind dem Religionsunterricht in Sexta und Quinta 3 statt der bisherigen 2 St. wächtigend zugewiesen; und in denselben Classen soll der geschichtliche Unterricht wesentlich auf die in den Religionsstunden zu behandelnde biblische Geschichte und auf die Mittheilungen bei dem geographischen Unterricht sich beschränken. Der französische Unterricht beginnt in Quinta mit 3 St., und wird in den folgenden Classen, wie bisher, mit 2 St. fortgeführt. In dem mathematischen Unterricht der Quarta sollen ausgedehnter, als bisher meistens geschehen, die Uebungen im Rechnen fortgesetzt werden, im Uebigen aber Beschränkung auf geometrische Anschauungslehre und die Anfangsgründe der Planimetrie eintreten.

Aus der Zweiten Verfügung sei namentlich Folgendes hervorgehoben. 1. Für die schriftliche Prüfung der Abiturienten wird 1) statt der bisherigen Uebersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche, zu genauerer Ermittlung der grammatischen Bildung, eine Uebersetzung aus dem Deutschen ins Griechische angedenkt; 2) ist bei Anfertigung des lateinischen und des griechischen Scriptums, und ebenso der französischen Arbeit, der Gebrauch von Wörterbüchern aufgehoben. (Der Gebrauch der Grammatik war schon bisher nicht gestattet.) 3) Für die mathematische Arbeit sind statt 4 St. nunmehr 5 St. angesetzt, wie bisher nur für die deutsche und die lateinische Arbeit; für die beiden letzteren aber wird nöthigenfalls auch eine halbe Stunde mehr gestattet. 4) Die Kön. Prov.-Schul-Collegien können von Zeit zu Zeit in einem oder in allen Gegenständen dieselben Aufgaben für sämtliche Gymnasien der Provinz stellen,

2) Von dem Wohlöbl. Magistrat hieselbst, als Patron des Gymnasiums.

1) 13. April, 30. Mai, 29. Septbr., 10. 21. 31. December: Verwilligung von Schulgeld-Befreiungen für bedürftige und würdige Schüler; auch Genehmigung eines Antrages auf Entziehung einer solchen, wo Unwürdigkeit eingetreten war. — 27. Juni: Erwiderung, betreffend das Recht des Beschlusses und der Genehmigung der Schulgeld-Befreiungen.

2) 16. Mai, 18. 24. 29. Juni, 22. October; 12. Febr. 1856: Verwilligung von Legaten-Zinsen an die vorgeschlagenen Schüler. — Zum ersten Male kam das sogenannte „Schwimm-Legat“ zur Vertheilung, dazu bestimmt, bedürftigen und würdigen Schülern das Schwimm-Unterrichtsgeld zu gewähren.)

3) 21. April, 29. 30. Juli; 8. 21. Febr. 1856: Bauliches und sonst Oekonomisches betreffend. — Die Wohnung des Pensionats-Inspectors ward in freundlicher Gewährung des gestellten Antrags nach der Südseite des Gebäudes verlegt und neu eingerichtet. — Verhandlung über anderweite Verwendung einiger Räumlichkeiten des Gymnasiums, um einem dringenden Bedürfnis der Bürgerschule abzuhelfen.

4) 23. März, 19. 24. April, 7. 17. 29. Mai, 26. Juni, 26. October, 14. November; 22. Februar 1856: Verschiedene Verhältnisse der Lehrer betreffend, — den Eintritt des Dr. Schulze in die Stelle des Pensionats-Inspectors, sonst zumeist Finanzielles.

5) 25. Februar 1856: Die Verhältnisse der Realclassen Betreffendes.

C. Chronik des Gymnasiums.

Zuvörderst ist nach hergebrachter Weise der am Schlusse des vorigen Jahres begangenen Schulfeierlichkeiten zu gedenken.

so daß dieselben an allen gleichzeitig gearbeitet werden; und der Text zu dem lateinischen und dem griechischen Scriptum kann nach Befinden von dem Commissarius des Kön. Prov.-Schul-Collegiums erst bei seiner Anwesenheit zu der mündlichen Prüfung bestimmt werden. — II. Für die mündliche Prüfung sind 1) einige Unterrichtsgegenstände ganz in Ausfall gebracht: die deutsche Sprache und Literatur, das Französische, die philosophische Propädeutik, die Physik und die Naturbeschreibung. Nur bei den fremden Maturitäts-Abspiranten sind „auch aus diesen Fächern Fragen zu stellen.“ 2) Von lateinischen und griechischen Schriftstellern sind aus der Prosa in der Schule nicht gelesene, aus der Poesie vor länger als einem Halbjahr gelesene Stellen vorzulegen, und der Kön. Commissarius kann auch auf eine von beiden Arten beschränken. — 3) In der Geschichte soll jedem Abiturienten zuvörderst eine Aufgabe zu einem zusammenhängenden Vortrage gestellt werden aus der griechischen oder der römischen oder der deutschen Geschichte; darauf soll durch einzelne Fragen die Kenntniß in den wichtigsten Thatfachen der allgemeinen Weltgeschichte und die chronologische Sicherheit darin ermittelt werden. In der Brandenburgisch-Preussischen Geschichte ist allemal besonders zu prüfen. Die Geographie ist nicht besonders zu behandeln, sondern im Zusammenhange mit der geschichtlichen Prüfung. — 4) Dispensation von der mündlichen Prüfung in einzelnen Fächern ist ferner nicht statthaft, wohl aber vollständige, wo die Prüfungs-Commission nach den bisherigen Leistungen und auf Grund der schriftlichen Prüfungs-Arbeiten einstimmig die Reife erkennt. — 5) Auszuschließen von der mündlichen Prüfung ist ein Abiturient, wenn seine schriftlichen Arbeiten sämmtlich oder der Mehrzahl nach als „nicht befriedigend“ bezeichnet sind und auch die früheren Leistungen desselben Zweifel an der Reife begründen. — III. In den Abgangs-Zeugnissen ist 1) in dem Eingange nicht das Talent, sondern nur der Fleiß, die Art der Theilnahme am Unterricht, die Selbstthätigkeit und das sittliche Verhalten der Abiturienten zu bezeichnen. — 2) Das Zeugniß hat sich auch über die erworbene Bildung in denjenigen Gegenständen auszusprechen, welche bei der Prüfung nicht vorkommen. — 3) Die Urtheile über die Kenntniße in den einzelnen Lehrobjecten sind zuletzt, gleichwie die unter den einzelnen schriftlichen Arbeiten, in bestimmte Prädicate zusammenzufassen: „nicht befriedigend, befriedigend, gut, vorzüglich.“ — IV. Die Zulassung fremder Maturitäts-Abspiranten zur Prüfung geschieht hinfort nur durch Vermittelung der Kön. Prov.-Schul-Collegien, welche einem jeden auf geschehenes Ansuchen nach billigen Rücksichten das Gymnasium anweisen, an welchem er die Prüfung zu bestehen hat. — Die übrigen Bestimmungen enthalten theils noch einige speciellere Instruktionen für die Prüfungs-Commissionen, theils einige Weisungen zu erfolgreicher Heranbildung der Schüler zur Reife, zuletzt die Verstattung, dasjenige von dem Beordneten, was weiter vorbereitet sein will, nicht sofort zur Ausführung zu bringen.

*) Durch den im J. 1845 bewirkten Verkauf der Geräthschaften der früheren, dem Gymnasium gehörigen Schwimm-Anstalt an das hier in Garnison stehende Königl. Infanterie-Regiment war ein Capital von 100 Thlr. gewonnen, und dieses in der Sparcasse angelegt worden. In dem v. Jahre ward nun beschlossen, die Zinsen dieses weiter angewachsenen Capitales (zunächst von 125, künftig von 150 Thlr.) so zu verwenden, daß davon jährlich an gute Schüler, welche vom Erlernen der Schwimmkunst nur durch Mangel an Mitteln abgehalten wären, das betreffende Unterrichtsgeld gespendet würde.

Der Rede- und Entlassungs-Actus fand stiftungsmäßig am Palmsonntag den 1. April statt Abends nach 7 Uhr. Es sprachen im Ersten Theile: Thiele einen Prolog in deutschen Versen, Goldschmidt „über den geographischen Gang der Weltgeschichte“ in deutscher Rede, Walter eine lateinische Rede „Roma bis dominatrix orbis terrarum, Niese ein deutsches Gedicht „die Helden Griechenlands“, Held ein griechisches Gedicht „David und Goliath“; im Zweiten Theile: Lamprecht eine deutsche Rede „Ans Vaterland, ans theure, schließ dich an, das halte fest mit deinem ganzen Herzen, Turisch eine lateinische Ode, „Hannibal's Tod“, Fischer eine französische Rede „Friedrich der Große“, Kogokfy Worte des Abschieds, Höfer Worte der Erwiderung, die beiden letzten in deutschen Gedichten. Die Vorträge waren eingeleitet und unterbrochen durch Gesänge des Singschors und Instrumentalmusik. Den Beschluß machte die Entlassung der 9 unten angeführten Abiturienten durch den Director.

Die stiftungsmäßige Prämien-Ertheilung erfolgte bei der allgemeinen Censur und Translocation am 2. April. Es erhielten solche: aus I.G. Köppe und Hensoldt 1.; aus II.G. Ditlepp und Grafer 1.; aus III.R. Driesemann 2. und Echten; aus III.G.A. Hasemann 1., Schumann 1. und Ravenstein; aus III.G.B. Müller und Zeller; aus III.R. Pexsch 1. und Langsch; aus IV. Todt und Clouth; aus V. Kretschmann und Hoffmann 4.; aus VI. v. Schlieben, Knappe und Hoyer 1. — Demnächst erhielten, zum Theil weil der Prämien-Fonds nicht weiter ausreichte, ehrende Erwähnung: aus I.G. Giesecke 1., v. Schmidt, Höfer und Härter; aus I.R. Driesemann 1. und Stadtmann; aus II.G. Gruffdorf, Zimmermann, Schreyer 1. und Thieme 1.; aus III.R. Artt, Driesemann 2. und Gestewitz; aus III.G.A. Köppler 2. und Bärwinkel 2.; aus III.G.B. Luther, Seyfert, v. Waldau 1., Kupfer und Grafer 2.; aus III.R. Scheibe 1., Giesecke 2., Kniesche 1. und Zuchold; aus IV. Handrick, Hasemann 2., Scheibe 2., Sahland, Heelemann, Grulich und Langhammer; aus V. Pöhsch, Graß 2., Rothe, Eisenhauer, Hendlar und König; aus VI. v. Büнау.

In dem neuen Schuljahre ward der Unterricht eröffnet Mittwoch den 18. April, nachdem Tags vorher die öffentliche Aufnahme-Prüfung stattgefunden. — Der Sommer-Cursus, unterbrochen durch die Hundstagsferien vom 2—30. Juli, ward beschlossen am 29. September mit der Censur und der Translocation. Tags vorher öffentliche Prüfung und Entlassungs-Actus. Bei dem letzteren trugen vor: Köppler 1. zum Prolog ein deutsches Gedicht; Friedrichs eine deutsche Rede „die Briten die Phönizier der neuen Welt“; Driesemann 1. eine französische Rede „über den allgemeinen Charakter der französischen Literatur unter Ludwig XIV.“; Giesecke 1. eine lateinische Rede, Merito Vittembergam parentem, Torgovam nutricem fuisse dici Reformationis Ecclesiae; Härter eine deutsche Rede, „Bodurch sank Spaniens Macht unter Philipp II.“; v. Schmidt eine lateinische Ode, Borussia conservatrix Germaniae; Höfer Worte des Abschieds, und Köppe Worte der Erwiderung, beide in deutschen Gedichten. Auch hier wechselten mit den Vorträgen angemessene Gesänge des Singschors.

Für das Winterhalbjahr fand die Aufnahme-Prüfung am 9. October statt, Tags darauf die Eröffnung des Unterrichts-Cursus. Die Weihnachtsferien währten vom 22. December bis zum 7. Januar. Ueber den bevorstehenden Schluß des Schuljahres das Nähere unten.

In dem Lehrer-Collegium ist kein Wechsel der Personen eingetreten, nur beschränkter im August für die Functionen, indem Dr. Schulze in die bis dahin von dem Lehrer Michael versehene Stelle des Pensionats- (— Alumnats-) Inspectors eintrat. — Im Anfang des Sommerhalbjahres war wegen Einberufung zum Schwurgericht auf Kurzes der College Hertel zu vertreten. Für den erkrankten Dr. Puls ward nach den Hundstagsferien Vertretung nöthig, welche darauf durch das ganze übrige Schuljahr fortgewährt hat. Der im Anschluß an die Hundstagsferien zu einer Cur in Karlsbad beurlaubte Prof. Rothmann bedurfte darauf dringend noch einige Wochen Vertretung zur Nachcur. Der Director konnte seine Cur in Salzbrunn so kürzen, daß er seinem Amte nicht zu fehlen hatte. In dem Winterhalbjahre erkrankten auf 1, 2, 3 Wochen die Collegen Kleinschmidt, Dr. Handrick, Dr. Dilm, und es waren zu Zeiten drei Lehrer auf ein-

*) Auf diesen Zeitraum beziehen sich die in dem obigen Verzeichniß der behandelten Lehrgegenstände vorkommenden Zusätze hinter den Namen Puls, Arndt, Giesel.

mal zu vertreten. In allen diesen Verlegenheiten aber trat in dem ganzen Lehrer-Collegium der rühmlichste Eifer zur Aushilfe hervor, wie denn namentlich für die mathematischen und naturwissenschaftlichen Lectionen des Dr. Puls die bewährten Fachlehrer Prof. Dr. Arndt und College Giesel auf das bereitwilligste ein bedeutendes Mehr von Arbeit übernahmen, welches ihnen durch Abnahme anderer Lectionen seitens anderer Lehrer nicht ganz ausgeglichen werden konnte. Auf diese Weise ward es möglich, von Classen-Combinationen namentlich für die andauernde Vertretung nur beschränkter Gebrauch zu machen. — Am 26. Juni vollzog der Director vor versammeltem Lehrer-Collegium in vorschriftmäßiger Weise die Vereidigung der jüngst angestellten Lehrer Wilz, Dr. Schulze und Dr. Dilm, und überreichte denselben zugleich die für sie ausgefertigten und bestätigten Bestallungs-Urkunden: Letzteres geschah auch zugleich dem bereits vereidigten Kollegen Michael. — Ueber die dem Lehrer-Collegium aus Staats-Fonds und aus der Gymnasial-Casse gemachten Gelbbewilligungen ist oben unter B. berichtet.

Die bewährten Ordnungen der Anstalt sind auch ferner in allen Stücken aufrecht erhalten worden, und haben fortzefahren heilsam auf Sinn und Sitte der Jugend einzuwirken.*) — Der Gesundheitsstand der letzteren war auch in diesem Jahre im Ganzen sehr erfreulich: es traten nur wenige und leichtere Erkrankungen ein auf zufällige Anlässe, und Gefährliches blieb fern.**)

Die Feier des heiligen Abendmahles ward von den Lehrern und Schülern der Anstalt am Landes-Bußtag und am Reformationsteste begangen. Die vorbereitende Andacht hielten Tags vorher Prof. Dr. Arndt

*) Auch die treueste Wirksamkeit der Schule kann freilich bei einzelnen Schülern und namentlich da nicht die rechte Frucht schaffen, wo der Geist der häuslichen Erziehung den Zwecken der Schule mehr hinderlich als förderlich ist, und oft schon früh Keime eines gefährlichen Leichtsinnes pflanzt und nährt, welcher der heilsamen Zucht der Schule beharrlich widerstrebt. Unfre Anstalt entfernte in diesem Jahre auf einmal vier ältere Schüler der Tertia, glaubt aber damit ihre Schuldigkeit für Bewahrung und Läuterung der übrigen Jugend dieser Stufe besser gethan zu haben, als durch Duldung von Gefährlichen aus Indolenz oder aus unsittlicher und zugleich verkehrter Scheu hinsichtlich des Rufes der Schule, welcher durch ernste Sittenzucht noch nirgends gelitten hat.

Geringe Modificationen in Disciplinar-Einrichtungen erscheinen hier nicht der Erwähnung werth. Für einen gewissen Kreis aber von Eltern unserer Schüler mag es von Belang sein anzuführen, welche Grundzüge hinsichtlich der Bewilligung von Schulgeld-Befreiungen seitens des Lehrer-Collegiums theils neu, theils von Neuem zur Geltung gebracht worden sind. 1) Geschehene Bewilligungen von halber oder ganzer Schulgeld-Befreiung sollen nicht schlechthin für die ganze Schulzeit gelten, sondern auf Zeit oder auf immer zurückgenommen werden, wenn ein Beneficiat sich des Beneficiums unwürdig macht, sei es durch ein bedeutendes Vergehen, oder durch anhaltende Erschlaffung des Fleißes und des sittlichen Geistes; in welchem letzteren Falle der Schüler zunächst vor der Conferenz erinnert und mit der Entziehung des Beneficiums bedroht werden soll. — 2) Es sollen Würdigkeit und Bedürftigkeit, an sich und in Vergleichung der einen Schüler mit den andern streng ermesselt werden. Als würdig sollen vor allem nur solche Schüler gelten, welche sich sittlich untadelig und selbst musterhaft verhalten und einen eifrigen und gewissenhaften Fleiß zeigen: dazu aber soll auch auf die geistige Begabung und auf Entwicke lung und Fortschritte insoweit Rücksicht genommen werden, daß nicht allzu schwache und schwere Köpfe, die bei allem Fleiße nichts Rechtes schaffen, durch besondere Erleichterung ihres Unterhaltes auf dem Gymnasium in Berufsbahnen gelenkt werden, für welche sie nicht taugen; wogegen, wo zu jenen ersten Merkmalen der Würdigkeit die Gunst eines schönen Talentos hinzutritt, da die Freigebigkeit voll geübt werden soll, jedoch ohne Ausschluß solcher Mittelköpfe, welche bei fleißiger Cultur eine erwünschte Tüchtigkeit der Bildung zu erlangen versprechen. Hinsichtlich der Bedürftigkeit aber soll wohl zugehört werden, daß nicht zudringliche Bittsteller, deren Bedürftigkeit oft gar nicht so groß ist, bevorzugt werden vor anspruchlosen Dürftigen, die im Stillen mit großem Mangel kämpfen. Wo Söhne von ihren Eltern mit einem gewissen Luxus ausgestattet und unterhalten und dazu in selbstgefälliger Eitelkeit erzogen werden, ist eine der Unterstützung werthe Bedürftigkeit füglich nicht anzuerkennen. — 3) Im Falle gleicher Würdigkeit und Bedürftigkeit bei mehreren soll der Vorzug in der Regel solchen Schülern gegeben werden, welche sich zugleich besondern Leistungen für die Anstalt unterziehen und in diesen sich tüchtig erweisen, als den Chorschülern und den Stuben-Obern in dem Pensionate der Anstalt. — 4) Da gesetzlich bestimmt ist, daß, als Maximum, je 10 von 100 Schülern mit dem Beneficium der Schulgeld-Befreiung bedacht werden können, so soll auch das facultative Verhältnis dieses Maximal-Satzes beachtet werden in der Art, daß nicht schlechthin immer je 10 von 100 Schülern Schulgeld-Befreiung zu genießen haben, sondern nur dann, wann die Zahl der wirklich Würdigen und Bedürftigen auf jene Höhe steigt. Wobei zu bemerken, daß für Gewährung dieser Art von Beneficien nichts von Legaten oder sonst ein besondrer fester Fonds besteht; sondern es fließt dieselbe aus dem jährlichen Einkommen der Anstalt, aus welchem auch sonst bedeutende Bedürfnisse derselben zu bestreiten sind.

**) In den Sommermonaten zeigte sich bei den in dem Schlosse casernirten Truppentheilen der Lyphus, und raffte eine Zahl junger Mannschaften hin. Aber das Uebel erwies sich als ganz absonderlich begründet in Wohnung und Haltung, indem es auf jene Räumlichkeiten beschränkt blieb, und nicht nur die Civil-Einwohnerschaft des Ortes vollkommen unberührt ließ, sondern auch die anderweit casernirten Artillerie-Mannschaften nicht ergriff.

und Prof. Rothmann. — Am 25. September, als dem Gedächtnistage des Augsburger Religionsfriedens, welcher am Sonntage vorher mit der Gemeinde auch von dem Gymnasium kirchlich gefeiert worden war, hielt des Vormittags im Anschluß an das Morgengebet der Director einen Vortrag, in dessen erstem Theile er die geschichtlichen Verhältnisse und die Bedeutsamkeit jenes Friedensschlusses darlegte, in dem zweiten aber zu rechter Nützung der evangelischen Freiheit ermahnte durch lebendige Gottesfurcht und Heiligung in der Kraft des Glaubens.

Am 15. October ward der Geburtstag Sr. Majestät des Königs, vor der Theilnahme an dem um 10 Uhr folgenden Festgottesdienste der Militärgemeinde, früh um 8 Uhr im Gymnasium mit Gesang und Gebet gefeiert und einer Ansprache des Directors, in welcher derselbe als eine rechte Feier des Tages darstellte, daß, neben freudigen und frommen Dankgefühlen für Gottes Gnade an dem König und durch den König, ein jeder sich ernstlicher entschliesse an seinem Theile des Königs guten und weisen Willen zu thun nach dem Spruch in Luther's Haustafel „Ein jeder lern sein Lection, so wird es wohl im Hause stohn“ (so auch in in der Schule — bei Lehrern und Schülern —, in der Gemeinde, im Staate).

Am 24. Januar d. J. traf von Magdeburg der Königl. Provinzial-Schul-Rath Herr Dr. Trinkler ein, um eine Revision der mit dem Gymnasium verbundenen Realschule abzuhalten. Derselbe wohnte an den beiden folgenden Tagen den Lectionen der drei Realclassen in allen Unterrichtszweigen mit Ausnahme des Religionsunterrichtes bei, und trat vielfach selbst prüfend ein, nahm auch von einem Theile der Leistungen in den schriftlichen Arbeiten Kenntniß. Eine besondre Aufmerksamkeit widmete Derselbe hierbei dem ersten zum Bestehen der Entlassungs-Prüfung herangebildeten Real-Primaner der Anstalt, und würdigte im Uebrigen die wichtigsten Interessen der letzteren der eingehendsten Theilnahme.

Der fernere Rückblick aber auf das verfllossene Schuljahr erneuet der Anstalt auch ein wehmüthiges Andenken. Dasselbe nahm ihr und allen Schwesteranstalten der Provinz einen vieljährigen, immer treuen und wohlwollenden Fürsorger für ihre wichtigsten Angelegenheiten in dem hochverdienten Herrn Provinzial-Schul-Rath Dr. Schaub. Sein Name, sein Wirken wird auch hier unvergesslich sein. Daß die Pietät der Gymnasiallehrer-Collegien der Provinz der sterblichen Hülle des Verklärten den Grabstein setzte, war auf die erste Anregung würdiger Collegen vollbracht. Gleichermäße wird jede Gymnasial-Bibliothek der Provinz zu ihren liebsten Schätzen die Bücher zählen, die sie aus den seinen erwarb; und zu den wohlthwendigsten Gaben des neuen Jahres wird weithin die Sammlung der kleinen Schriften des Verewigten gehören, welche der Würdigsten Einer vorbereitet.

D. Statistische Nachrichten.

I. Lehrer.

Das sonst an dieser Stelle folgende einfache Verzeichniß der Lehrer wird auf Verordnung mit Beifügung der den einzelnen zugetheilten Lectionen gegeben, diesem aber, für diesmal an diesem Orte, die auch vorgeschriebene Uebersicht der Lehrfächer vorausgeschickt.

1) Uebersicht der Lehrfächer.

Lehrfach.	Wöchentliche Stundenzahl in den Classen.										Summa.
	I. G.	II. G.	III. G. A.	III. G. B.	I. R.	II. R.	III. R.	IV.	V.	VI.	
1. Deutsche Sprache	2	3	2	3	3	3	3	4	3	4	30
2. Lateinische Sprache	8	9	10	9	4	4	4	9	10	—	77
3. Griechische Sprache	6	6	8	8	—	—	—	—	—	—	28
4. Hebräische Sprache	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4
5. Französische Sprache	2	2	2	2	4	4	4	3	2	—	25
6. Englische Sprache	—	—	—	—	2	2	3	—	—	—	7
7. Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	20
8. Geschichte und Geographie	3	3	3	3	4	4	4	3	3	3	33
9. Mathematik und Rechnen	4	4	2	2	5	5	5	5	4	4	40
10. Naturkunde	2	1	2	2	5	5	4	2	2	2	27
11. Philos. Propädeutik	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
12. Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	1	3	3+1	8
13. Zeichnen	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	12
14. Singen	1	1	1	1	(1)	(1)	(1)	(1)	1	1	10
	33	33	32	32	32	32	32	32	32	32	322
	Durch die Combinationen gehen ab										18
	und werden demnach wirklich gegeben										304

2) Die Lehrer mit ihren Lehrfächern.

Lehrer.	I. G.	II. G.	III. G. A.	III. G. B.	I. R.	II. R.	III. R.	IV.	V.	VI.	Summa.
1. Dr. Grafer, Dir., Ord. I. G.	8 Latein. 2 Relig.				2 Religion						12
2. Dr. Meudt, Prof., Prorect. Ord. I. R.	4 Math. 2 Naturf.	4 Math. 1 Naturf.	2 Math.		5 Math. 2 Naturf.				1 Declam.		21
3. Rothmann, Prof., Contr. Ord. II. G.	6 Griech. 3 Gesch. u. Geogr.	7 Latein. 2 Griech. 3 Gesch. u. Geogr.									21
4. Dr. Sandrick, Subr., Dberl., Ord. III. G. A.		2 Latein.	8 Latein. 6 Griech. 2 Deutsch.	2 Latein.							20

Lehrer.	I. G.	II. G.	III. G. A.	III. G. B.	I. R.	II. R.	III. R.	IV.	V.	VI.	Summa.	
5. Dr. Francke, Subcontr., Dberl., Ord. II. R.	2 Deutsch. 1 Philos.				3 Deutsch. 4 Latein. 4 Gesch. u. Geogr.	3 Deutsch. 4 Gesch. u. Geogr.					21	
6. Kleinschmidt, Gymn. lehrer, Ord. III. G. B.		4 Griech.	2 Griech.	7 Latein. 8 Griech.							21	
7. Hertel, Gymn. lehrer, Ord. IV.					3 Deutsch. 2 Franz.	2 Franz.			9 Latein. 3 Gesch. u. Geogr.	2 Latein.	21	
8. Giesel, Gymn. lehrer, Ord. III. R.					2 Naturf.	5 Math.	5 Math. 2 Naturf.		2 Franz. 1 Geom.	3 Gesch. u. Geogr. 1 Geom.	21	
9. Dr. Puls, Gymn. lehrer.					2 Naturf. 3 Gesch. u. Geogr.	1 Naturf.	3 Naturf.	5 Math. 1 Deutsch.	2 Naturf.		22	
10. Michael, Gymn. lehrer, Ord. V.					3 Gesch. u. Geogr.		4 Latein.		8 Latein. 2 Deutsch. 2 Relig. 3 Gesch. u. Geogr.		22	
11. Bils, Gymn. lehrer, Ord. VI.					2 Latein.	3 Deutsch.		4 Gesch. u. Geogr.		4 Deutsch. 9 Latein.	22	
12. Dr. Schulze, Gymn. lehrer.	2 Hebr.	2 Hebr. 2 Relig.			2 Franz.			3 Deutsch. 4 Latein.	3 Franz. 2 Relig.	2 Relig.	22	
13. Dr. Dilm, p. a. Gymn. lehrer.	2 Franz.							4 Franz. 2 Engl.	4 Franz. 2 Engl.	4 Franz. 3 Engl.	21	
14. Breyer, Cantor.					1 Singen		1 Singen 4 St. Singen mit den Chorschülern		(1 Singen)	(1 Singen)	1 Singen 3 Rechn. 1 Schreib.	14
15. Lehmann, ordentl. Hilfslehrer.					2 Naturf.	2 Naturf.	2 Naturf.	2 Naturf.	2 Naturf.	3 Rechnen 2 Zeichen 1 Schreib.	3 Naturf. 2 Zeichen	23
16. Bürger, Archidiakon.					2 Relig.	2 Relig.		(2 Relig.)			4	

Summa 308

Der Unterschied in den Summen der beiden obigen Tabellen (304 und 308) beruht darin, daß in der ersteren die von dem Cantor den Chorschülern besonders ertheilten 4 Singstunden nicht mitgezählt sind. — Zu den angegebenen Classen-Combinationen sind folgende Erklärungen nöthig. Im Singen sind

die Nichtchoristen aller Classen in 3 Abtheilungen zu je 1 St. vereint, nämlich: I. und II.G. und R.; III.G.A.B. und R. und IV.; V. und VI. In der Religionslehre ist III.R. mit III.G.B. vereint. Im Schreiben hat VI. 1 St. besonders, und 3 St. vereint mit V. — Die Vertretung der Lectionen des Dr. Puls seit der zweiten Hälfte des Sommerhalbjahres ist genauer, als sich wegen des mehrfachen Lectionstausches in der 2. Tabelle thun ließ, in dem oben unter A. aufgestellten Verzeichniß der absolvirten Lectionspensa gegeben.

II. Schüler.

A. Uebersicht der Frequenz-Verhältnisse.

Im Sommerhalbjahr 1855.

Frequenz im Winterhalbjahr 1854	Abgang im Winterhalbjahr 1854		Zugang im Sommerhalbjahr 1855.	Frequenz im Sommerhalbjahr 1855.										s.
	zur Uni-versität.	zu andren Berufen.		I. Gymn.	I. Real.	II. Gymn.	II. Real.	III.A. Gymn.	III.B. Gymn.	III. Real.	IV.	V.	VI.	
317	9	36	34	19	4	32	14	30	31	24	47	62	43	306
	45													

Im Winterhalbjahr 1855/56.

Frequenz im Winterhalbjahr 1855	Abgang im Sommerhalbjahr 1855.		Zugang im Winterhalbjahr 1856.	Frequenz im Winterhalbjahr 1855/56.										s.
	zur Uni-versität.	zu andren Berufen.		I. Gymn.	I. Real.	II. Gymn.	II. Real.	III.A. Gymn.	III.B. Gymn.	III. Real.	IV.	V.	VI.	
306	3	28	25	19	4	33	19	28	30	23	50	57	37	300
	31													

In dem Vorstehenden sind nach der Norm für die amtlichen Frequenz-Listen sämtliche Schüler gezählt, welche im Laufe eines jeden Halbjahres die Schule besucht haben: wo ein Schüler erst nach Beginn eines neuen Halbjahres abgemeldet wird, nach Abschluß und Einsendung der Frequenz-Listen, wird er für dieses Halbjahr gerechnet, auch wenn er in demselben die Schule nicht mehr besucht hat. — Unter den Schülern des zweiten Halbjahres sind 119 einheimische und 181 solche, deren Eltern auswärtig wohnen.

B. Zur Universität sind nach bestandener Maturitäts-Prüfung zu Michaelis entlassen worden:

1) Moritz Hermann Höfer, geb. in Senftenberg den 24. October 1835, evangelischer Confession, ein Sohn des Königl. Regierungs-Geometers Herrn Moritz Höfer in Senftenberg, Schüler des hiesigen Gymnasiums seit Ostern 1849, in der Prima 2 S.; derselbe studirt in Halle Rechtswissenschaft und Cameralia.

2) Eugen Theodor Friedrichs, geb. in Torgau den 3. October 1835, evangelischer Confession, zweiter Sohn des Kreischirurgen Herrn Adolph Friedrichs in Torgau, auf der Anstalt seit Michaelis 1844, in der Prima 2 S.; derselbe beabsichtigte in den Königl. Heeresdienst einzutreten.

3) Karl Ludwig Heinrich Witelo v. Griesheim, geb. in Düben den 27. October 1835, evangelischer Confession, älterer Sohn des Königl. Obersten und Regiments-Commandeurs d. 3. in Berlin Herrn Karl v. Griesheim, von Ostern 1846 bis dahin 1852 Zögling des Königl. Pädagogiums zu Halle, seitdem des hies. Gymnasiums, in welchem er 2 S. in Prima gefessen hat. Derselbe ist in das vaterländische Heer eingetreten.

An dem gegenwärtigen Oster-Termin haben dieselbe Prüfung bestanden, und werden demnächst zur Universität entlassen werden:

4) August Hermann Köppe, geb. in Torgau den 10. April 1838, evangelischer Confession, ein Sohn des Königl. Kreisphysikus Herrn Dr. Wilh. Köppe zu Torgau, Schüler des hies. Gymnasiums seit Ostern 1847; in der Prima 2 S. Derselbe, zu jedem Studium wohlbefähigt, ist noch unentschieden in der Wahl.

5) August Rudolph Giesecke, geb. in Cade bei Magdeburg den 16. Mai 1837, evangelischer Confession, hinterlassener zweiter Sohn des verstorbenen Amtmanns Herrn Fr. Wilh. Aug. Ferd. Giesecke, Schüler des hies. Gymnasiums seit Michaelis 1846, in der Prima 2 S. Dieser wird Theologie studiren, zunächst in Halle.

6) Friedrich Karl Ludwig Wilhelm Paul v. Schmidt, geb. in Stargard in Pommern den 14. August 1837, evangelischer Confession, ein Sohn des Königl. Obersten und Regiments-Commandeurs d. 3. in Trier Herrn Wilhelm v. Schmidt, früher auf dem Gymnasium zu Potsdam, auf dem hiesigen seit Ostern 1852, in der Prima 2 S. Derselbe beabsichtigt Rechts- und Cameral-Wissenschaften zu studiren.

7) Alexander Edmund Köppler, geb. in Klöben bei Preßsch den 28. Mai 1835, evangelischer Confession, ein Sohn des pens. Unterförsters ehemals auf dem Forsthaufe bei Steinsdorf unweit Schweinitz Herrn Joh. Christian Köppler. Dieser war auf dem hies. Gymnasium seit Michaelis 1847, in der Prima 2 S., und wird zum Steuerfach übergehen.

An dem letzten Termine bestand gleichzeitig die schriftliche Prüfung Friedrich Hensoldt aus Torgau: denselben hielt aber schwere Erkrankung von der Theilnahme an der mündlichen Prüfung ab, zu welcher er nach erfolgter, wolle Gott baldiger, Genesung außerordentlich zugelassen werden soll. — Diese letzte mündliche Prüfung ward bereits gemäß den Bestimmungen der oben gedachten Ministerial-Verfügung vom 12. Januar d. J. angestellt. Dispensirt ward von der Theilnahme an derselben wegen sonst bewiesener unzweifelhafter Reife seiner Bildung in sämtlichen Lehrgegenständen der Abiturient Köppe: dasselbe würde dem Abiturienten v. Schmidt geschehen sein, wenn er in Geschichte und Geographie Gleiches wie in den übrigen Lehrgegenständen geleistet hätte.

C. Außer diesen sind von der Schule abgegangen:

1) Im Laufe und bis zum Schluß des Sommerhalbjahres 1855: aus VI. F. Baumann, K. Weidlich und D. Hanisch zurück zu den Eltern, W. Döring auf das Progymn. in Donndorf; aus V. A. KreiLOW zum Maschinenbau, R. Nicolai in das Elternhaus; aus IV. A. Siebenbürger unbestimmt, R. Ködel zur Kaufmannschaft; aus III.R. F. Groll zum Forstfach; aus III.B. L. v. Studnitz auf die R.-Akademie zu Liegnitz, F. Hühnichen auf Rath, A. Klung unbestimmt, K. Wuracher zur Kaufmannschaft, D. Pfishner auf Rath; aus III.A. H. Hirsch und R. Richter zur Apothekerkunst, F. Wille zur Kaufmannschaft, H. Arndt angeblich zur Landwirthschaft; aus II.R. K. Kühne unbestimmt, D. Weißwange zur Landwirthschaft; aus II.G. 2. F. Köppel zur Buchhandlung, H. Weber zum Postfach, G. Ischüfchner zur Kaufmannschaft, K. Barr zum Justiz-Subalterndienst, W. Gutmacher zur Landwirthschaft; aus I.R. W. Arlt zum Heeresdienst, F. Stadtmann zum Justiz-Subalterndienst; aus I.G. 2. W. Siefert zur Landwirthschaft.

2) Im Laufe des Winterhalbjahres sind abgegangen: aus V. D. Neifert mit den Eltern; aus III.R. 2. F. Bernharbi zur Kaufmannschaft; aus III.B. F. Jurisch auf Rath, W. Schulz, L. Döring, S. Richter, D. Schier, die letzten 4 ausgewiesen; aus III.A. 1. G. Hund zum Justiz-Subalterndienst, A. Kaiser nach Schulpforta, K. Siegling unbestimmt, E. Reissner zur Kaufmannschaft; aus II.R. 1. F. Echten zum Heeresdienst; aus II.G. 2. H. Hoffmann zur Buchhandlung, Th. Schröder zur Kaufmannschaft; aus I.G. 2. E. Thieme zum Heeresdienst. — Am Schluß dieses Halbjahres werden noch abgehen: aus V. D. Tiege zum Forstfach, E. v. Wietersheim in eine Cadetten-Anstalt, D. Wenzel unbestimmt; aus IV. Th. Kruhl zur Uhrmacherkunst, M. Mannewitz unbestimmt; aus III.R. H. Böhme, E. Kaiser und Schröder zur Kaufmannschaft, Th. Große unbestimmt; aus III.B. K. Kammblly nach Schulpforta, A. Henze zur Kaufmannschaft; aus III.A. K. Rättig zur Kaufmannschaft, H. Wohlrab zum Heeresdienst; aus II.R. 1. B. Preßler zur Kaufmannschaft; aus II.G. K. Ravenstein zum Buchhandel, D. Bärwinkel zur Landwirthschaft; aus I.G. E. Weinhold zum Heeresdienst.

Während aber diese Abgänge zum Druck verzeichnet wurden, ist unsrer Anstalt noch ein Abschied unfählich herder Art erfolgt. Ein lieblicher Knabe, Karl August Behring aus Liebenwerda, Schüler der Unter-Tertia, 14½ J. alt, ward uns gestern Abend den 2. März durch einen plötzlichen Tod entrückt. Nach aller unsrer Erfahrung ein Kind rein von Herzen und von Sitten, war er seit längerem eifrig und

1.—3. Hft. — 40) Körner, unser Vaterland. — 41) Lampert, Charakterbilder aus der Natur. 2. Bd. — 42) Hahn, Friedrich der Große. 1.—10. Lief. — 43) Rönnefahrt, Schiller's Wallenstein erklärt. — 44) Wähler, Heldengeschichten des deutschen Volks. — 45) Koberstein, Geschichte der deutschen Literatur. 2 Bde. — 46) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 1. Bd. 2. Abth. — 47) Dittmar, Geschichte der Welt. 4. Bd. — 48) Wackernagel, Geschichte der deutschen Literatur. 3. Abth. — 49) Historisches Jahrbuch. 1854—55. — 50) de Launay, die afrikanische Wüste. — 51) Kurz, Geschichte der deutschen Literatur. 22.—25. Lief. — 52) Pütz, alt-deutsches Lesebuch. — 53) Hoffmann, Erzählungen für die Jugend. 5 Bde. — 54) Lange, deutsches Lesebuch. 2 Bde. — 55) Julian Schmidt, Geschichte der deutschen Literatur im 19. Jahrh. 3 Bde. — 56) Bone, deutsches Lesebuch. 2 Bde. — 57) v. Horn, Erzählungen für die Jugend. 5 Bde. — 58) Huc und Gabel, Wanderungen in die Mongolei u. s. w. — 59) Irving, Leben Washington's. — 60) Körner, die Natur im Dienste des Menschen. 2. Th. — 61) Howitt, Abenteuer in den Wildnissen von Australien. — 62) Thiers, Geschichte des Consulates und des Kaiserthums. 12. Bd. — 63) Schloffer, Weltgeschichte. 33. u. 34. Lief. — 64) Bernstein, Blicke in das Leben der Natur. — Körner, Geographische Bilder aus Oesterreich. 1. Bd. — 66) Thomas, Buch der Welt. 3. Bd. — 67) Willkomm, Wunder des Mikroskops. — 68) Schömann, Griechische Alterthümer. 1. Bd. — 69) Gude und Grube, Unterhaltungen aus der Natur. — 70) Historien vom alten Frig. — 71) Ebersberg, Feiertagsbuch. — 72) Schmidt, Jugendchriften. 16 Bde. — 73) Leben Gustav Adolfs's, Königs von Schweden. — 74) Mommsen, Römische Geschichte. 2. Bd. — 75) Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 24. Lief. — 76) Groth, Luiseborn. — 77) Königin Luise. Ein Volksbuch. — 78) Köpke, Ludwig Lieck. 2 Bde. — 79) Macaulay, Geschichte Englands. 5. Bd. 1. u. 2. Abth. — 80) Simrock, Gudrun. — 81) Wildenhahn, Paul Gerhardt und Ph. J. Spener. 4 Bde. — 82) Bumüller, die allgemeine Geschichte für Gymnasien. — (Ausgabe c. 150 Thlr.)

C. Für das physikalische Cabinet sind angeschafft worden:

1) 1 Darstellung des Sonnensystems. — 2) 1 Bohlenberger'scher Apparat für die Schwingkraft. — 3) 1 Elektroscop in Form eines Schirms. — 4) 1 Photometer von Bunsen. — 5) 1 Capillaritäts-Apparat. — 6) 1 Leslie'scher Würfel für strahlende Wärme. — 7) 1 Winkelspiegel. — 8) 2 Thermometer und 2 Aräometer. — 9) 1 Sirene. — Außerdem wurden mehrere Glaswaaren, Chemikalien etc. angeschafft, und an einigen Instrumenten, namentlich an der Elektrirmaschine und der Luftpumpe, Verbesserungen ausgeführt. (Ausgabe um 100 Thlr.)

D. Für die naturhistorischen Sammlungen sind hinzugekommen:

1) als Geschenk des Herrn Buchhändler Jacob in Torgau, eine Sammlung von Mineralien aus dem Thüringer Wald. — 2) als Geschenk des Herrn Kaufmann Jähningen in Düben, eine Anzahl vorzüglich schöner Alate und Marmorplatten. — 3) als Geschenk des Herrn Professor Dr. Arndt, eine Anzahl von Mineralien aus dem Sächsischen Erzgebirge. — 4) als Geschenk des Gymnasialisten W. Richter, 1 Bläuhuhn (*Fuica atra*), ausgezucht.

E. Für den Zeichenunterricht sind angekauft worden:

Heft 27—32 von der Berliner Zeichenschule.

IV. Unterstützungen der Schüler.

A. Aus den Legaten erhielten:

1) Schrödersche Tischgelder erhielten die Choristen: Friedrichs, Härter, Haupt 1, Haupt 2, Große 1, Henze 1, Köppel, Grusdorf, Mehliß 1, Ravenstein; zusammen 122 Thlr. — Außerdem aus dem Nachschusse derselben die Choristen: Große 3, Rättig 2, Dunzelt 1, Richter 2, Grusdorf, Ravenstein, Elschner, Melcher, Härter, Mehliß 1, Mühl, Dunzelt 2, Henze 2, Wolle 1, Köppler 2, Hasemann 1, Haupt 1, Ulrich, Haupt 2, Henze 1, Heinrich, Janke, Hasemann 2, Große 1, Große 2, Grub; zusammen 30 Thlr.

- 2) Cantorei-Legate die Choristen: Haupt 1, Grusdorf, Köppler 2, Kunad, Große 2, Elschner, Mühl, Ravenstein, Melcher; zusammen 45 Thlr. — Hierzu der Präfect Härter 6 Thlr.
- 3) Das Legat des Gesang-Vereins der Chorist: Melcher; 3 Thlr.
- 4) Das Luther-Legat der Chorist: Ulrich; 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.
- 5) Das Guillaume-Legat die Choristen: Ulrich, Dunzelt 1; zusammen 3 Thlr. 15 Sgr.
- 6) Das Köppe-Unruh-Pragersche Legat die Choristen: Wolle 1, Janke, Henze 2; zusammen 3 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf.
- 7) Die Stiftsgelder zu Ferienreisen für Choristen, von einem noch lebenden Gönner des Schülchors, welcher nicht genannt sein will, die Choristen: Härter, Elschner, Große 1, Melcher; zusammen 16 Thlr.
- (Hierzu war der rein zur Verteilung unter die Choristen gekommene Ertrag des Weihnachtssingens 169 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf.: so daß aus diesen Quellen zusammen dem Singschor eine Einnahme von 400 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. zufließt; abgesehen von den vielen derselben gewährten Schulgeld-Befreiung.)
- 8) Das Christiani'sche Legat erhielten: Echten, Zschüschner, Siegling, Große 2, Mehliß 1, Leuthold, Schwarz; zusammen 33 Thlr.
- 9) Das Stempelsche Legat: Hensoldt 1, Köppler 1; zusammen 7 Thlr.
- 10) Das Schanzische Legat: Henze 1, Band; zusammen 7 Thlr.
- 11) Das Kirchner'sche Legat: Ravenstein, Mehliß, Mühl, Müller 1, Henze 2, Weinhold 2; zusammen 3 Thlr.
- 12) Von den für die Stuben-Oberen des Pensionates bestimmten Legaten erhielten:
- a) die Schröderschen Prämien: zu Michaelis, Drtlepp, Naumann, Burghard, Bormann; zu Ostern, Naumann, Burghard, Bormann Große 1; zusammen 32 Thlr.
- b) die Prämien aus dem Köppe-Unruh-Pragerschen Legate: Große 1, Große 2, Leuthold, Grusdorf; zusammen 12 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf.
- c) die Müller-Umsin'sche Prämie: Drtlepp, 5 Thlr.
- 13) Die Stiftsgelder für Schwimmschüler (oben S. 32 erwähnt) erhielten: Große 2, Hoffmann 3, Weinhold 2, zusammen 4 Thlr. 15 Sgr.

B. Die Summe der gewährten halben und ganzen Schulgeld-Befreiungen betrug, mit Ausschluß der an sich freien Söhne von Lehrern der Anstalt: 508 Thlr. 5 Sgr.

C. Freitische wurden wöchentlich gewährt 128. Es gaben deren die Herren Prof. Arndt 2, Kupferschmiedemstr. Usmann 7, Geschwister Barth 1, Kaufm. Barth 1, Bürgermeister Bärwinkel 3, Lieutenant Bendivegnie 1, Gasthofsbes. Breitfeld 1, Bäckerstr. Drasdo 2, Bauinspector Dolsciuss 1, Hr. Dornau 2, Restaur. Eberhardt 1, Fr. Dr. Fiedler 1, Hr. Domänenrath Flemming 2, Gastw. Förstner 1, Dr. Francke 2, Regier.-Rath v. Funck 3, Feldweb. Giesel 2, Direktor Graser 2, Lieut. v. Griesheim 3, Superint. Hauptmann 1, Fr. Rätthin Härter 1, Hr. Gastw. Haseloff 7, Gymnasiallehrer Hertel 1, Buchfabr. Hesse 1, Senat. Hinkel 1, Rend. Hobe 2, Dr. Holberg 1, Kaufm. Hoyer 1, Amtm. Huth 1, Kaufm. Jahn 3, Ingrossator Jahn 1, Buchfabr. Karl 1, Kaufm. Kinder 1, Gymnasiallehrer Kleinschmidt 1, Schneidermstr. Knappe 1, Frau Senat. Knibbe 3, Hr. Maurermstr. Kraß 1, Gastw. Kröbel 1, Dr. Köppe 1, Dekonom Langöhr 1, Gymnasiallehrer Lehmann 2, Kaufm. Lindenhahn 1, Kirchner Lippig 1, K.-G.-Director Luther 2, Dekonom Mannschak 1, Dekonom Marx 2, Rechtsanw. Moritz 1, Schuhmachermstr. Mückenberger 1, Dekonom Münch 1, Buchbindermstr. Petreins 1, Mad. Präger 1, Hr. Klempnermstr. Präger 1, Diaconus Reinhard in Gerbstedt 1, Geldtisch, Thierarzt Richter 1, Rechtsanw. Rittler 4, Hr. Rohleder 2, K.-G.-Rath Rohmer 1, Prof. Rothmann 2, K.-G.-Secretair Saalfeld 1, Glasermstr. Schaale 1, Dr. Schippang 1, Schleifermstr. Schönfeld 1, Kreisrichter Schreyer 1, Mad. Schröder 2, Kaufm. Schurich 1, Senat. Steinkopf 2, K.-G.-Director

Stehlich 1, Oberst v. Studnik 1, Lehrer Süptig 1, Kaufm. Thörmer 4, Dr. Wagner 1, Hr. de Wedig 1, Hr. Werthmann 1, Gastw. Werner 5, Apotheker Wieher 5, Bau-Inspector Zimmermann 1. — Außerdem gewährten an einzelne Schüler Unterstützungen in Geldspenden: die Herren Kaufm. Barth 1 Thlr., Kaufm. M. Bettega 1 Thlr., Senat. Hinkel 2 Thlr., Kaufm. Jahn 1 Thlr., Kaufm. Kinder 1 Thlr., Senat. Kinder 1 Thlr., Apotheker Knibbe 1 Thlr., Gastw. Kröbel 1 Thlr., Rechtsanw. Moriz 2 Thlr., Rechtsanw. Poser 1 Thlr., Rechtsanw. Rittler 4 Thlr., Mad. Schubert 8 Thlr., Hr. K.-G.-Rath Slevogt 1 Thlr., Senat. Steinkopf 2 Thlr., Postmeister Steude 4 Thlr., Kaufm. Thörmer 6 Thlr., Senat. Ulrich 1 Thlr., Maurermeister Wenk 1 Thlr., Apotheker Wieher 2 Thlr.: zusammen 44 Thlr.

Für diese vielen, in diesem Jahre voll großer Bedrängniß nur reicher geflossenen Spenden an bedürftige Schüler unserer Anstalt sage ich im Namen der letzteren allen den edlen Wohlthätern um so innigeren Dank, als dieselben nicht nur vielen redlichen Eltern die Sorge um die Erziehung ihrer Kinder so bedeutend erleichtern, sondern auch uns Lehrern der Anstalt als erfreuliche Beweise der fortwährenden lebhaften Theilnahme und Gunst für das Gymnasium gelten müssen. Ich erlaube mir aber hieran die Bemerkung anzuschließen, daß, wo edle Familien zu Unterstützungen von Schülern geneigt sind und ihnen nicht gerade einzelne besonders nahe stehen, ich mit Vergnügen bereit sein werde ihrer Wohlthätigkeit vorzüglich würdige und bedürftige Schüler meinerseits, in Uebereinstimmung mit meinen lieben Mitarbeitern, besonders zu empfehlen.

Der Beschluß des Schuljahres wird am Montag den 17. März erfolgen mit der Censur, der Prämien- Ertheilung und der Translocation. Der neue Cursus wird Mittwochs den 2. April Vormittags 7 Uhr eröffnet, nachdem Tags vorher Vormittags von 8 Uhr an die Aufnahme-Prüfung abgehalten worden.

Schließlich beehre ich mich, wie zu der öffentlichen Prüfung aller Classen, welche am Donnerstag den 13. März Vormittags von 8 und Nachmittags von 2 Uhr an, und am Freitag Vormittags von 8 Uhr an stattfinden wird, so insbesondere zu dem

Schröderschen Stiftungs-Actus,

welcher am Sonntag den 16. März Abends von 7 Uhr an begangen werden soll, hierdurch die Wohlwöbllichen Städtischen Behörden, die geehrten Eltern und Angehörigen der Schüler und alle edlen Gönner und Freunde der Anstalt und der Jugendbildung, zugleich im Namen des Lehrer-Collegiums, ganz ergebenst einzuladen.

Torgau, den 8. März 1856.

Dr. Friedr. Wilh. Grafer,
Gymnasial-Director.